24245.19

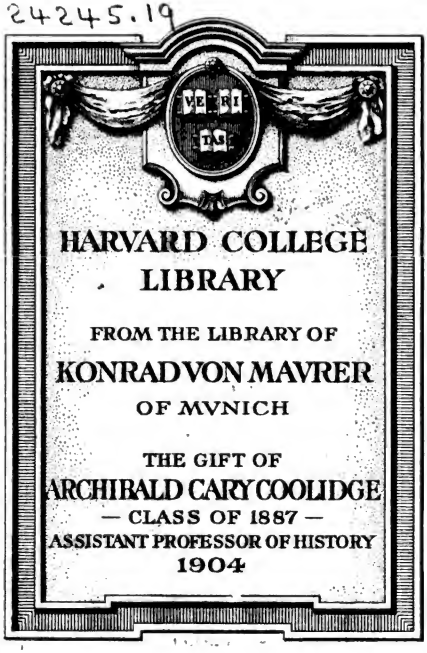

Digitized by Google

24245.19

Die Hexenprozesse

Freiburg im Breisgau, Offenburg in der Ortenau und Bräunlingen auf dem Schwarzwalde.

Von

Dr. Heinrich Schreiber.

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY

Die Hexenprozesse

zu

Freiburg im Breisgau, Offenburg in der Ortenau und Bräunlingen auf dem Schwarzwalde;

aus den Archiven dieser Städte zum erstenmal mitgetheilt und erläutert

von

Dr. Heinrich Schreiber, editor

Großherzoglich Badischem Geistlichen Rathe, ordentl. öffentl. Professor an der Universität Freiburg.

Freiburg im Breisgau, 1837.

Verlag von Ludwig Waizenegger.

24245.19

Harvard College Library
Von Maurer Collection
Gift of A. C. Coolidge
July 18, 1904

825

Digitized by Google

Schon lange hat es sich der Verfasser dieser historischen Darstellung zur Aufgabe gemacht, bei dem jedesmaligen Jahreswechsel seine Mitbürger freundlich zu begrüßen, und denselben einen kleinen Aufsatz, gewöhnlich über die Geschichte ihrer Vaterstadt, zu übergeben. Meistentheils waren es Schlachtstücke, Belagerungen u. s. w.; weil solche Gegenstände vorzugsweise die Aufmerksamkeit zu erregen pflegen. Auch diesesmal wollte er etwas dergleichen, nämlich einen neuen Beitrag zur Geschichte der Stadt Freiburg im dreißigjährigen Kriege, liefern; da gedachte er aber des alten und wahren Sprichwortes, daß in der Abwechslung ein besonderer Reiz liege, und behielt sich die Fortsetzung dieser Geschichte auf ein andermal vor.

Doch enthält das Gemälde, welches er jetzt seinen Mitbürgern übergibt, im Grunde auch das Bild eines Kampfes; aber eines weit gewaltigeren als derjenige ist, welcher von den Stadtmauern herab gekämpft wird, und gegen einen gefährlicheren Feind als derjenige ist, gegen welchen man mit Harnisch und Schwert zu Felde zieht. In diesem Kampfe handelt es sich nämlich um die heiligsten Güter, welche wir besitzen, um Wahrheit und Recht; und der Feind gegen welchen er geführt wird, schleicht mitten unter

Digitized by Google

den Bürgern, auch in den bestverwahrten Städten, ja sogar in ihren Häusern und Familien herum; er heißt Aberglaube. Gegen diesen Feind rücken selten geschlossene Massen aus; der Eine ist zu unwissend, der Andere zu bequem und zu ängstlich, ein Dritter sorgt selbstsüchtig nur für sein Interesse u. s. w. Doch ist darum der Kampf gegen diesen Feind nicht minder von Bedeutung; und wir sehen von Zeit zu Zeit Männer auftreten, welche mit edler Selbstaufopferung bereit sind, Unschuldige und Unglückliche in Schutz zu nehmen, und die Rechte der Wahrheit und Menschlichkeit gegen die Unterdrücker derselben zu vertreten.

Der nachfolgende Aufsatz hebt zwar aus dem großen Gemälde des Jahrhunderte lang fortgesetzten und noch immer fortbestehenden Kampfes, nur einen sehr kleinen Theil heraus; doch dürfte auch dieser schon genügen, um wenigstens die wichtigen Güter zu bezeichnen, um welche es sich dabei handelt, so wie die Anstrengungen der Gegner und das langsame Fortschreiten im Gebiete der Aufklärung und Menschenwürde.

Digitized by Google

Der Aberglaube in Bezug auf Zauberer und Hexen, von welchem hier die Rede ist, hatte vorzugsweise in der Unkenntniß der menschlichen Natur überhaupt, und in mangelhaften medizinischen Kenntnissen insbesondere seinen Grund. Namentlich verstand man sich zu wenig auf die Wechselwirkung zwischen Leib und Seele und umgekehrt; und schrieb daher auch alle jene Krankheiten, wobei diese Wechselwirkung hauptsächlich im Spiele ist, — als menschlich unerklärbar und unheilbar, — dem Einflusse böser Geister zu. Andere zufällige Ursachen dieses Aberglaubens, welche nach Zeit und Ort verschieden waren, werden später aufgeführt werden.

In der Geschichte der Stadt Freiburg tritt diese Unkenntniß zum erstenmal in einem sehr betrübenden Falle hervor.

Es war vermuthlich unter Abt Werner II. (1302 — 1310), daß ein Bürgerssohn von Freiburg in das Kloster St. Trudpert im Münsterthale (eine Stunde von der Stadt Staufen entfernt) aufgenommen zu werden wünschte. Man entsprach seinem Verlangen und schien auch anfänglich mit ihm zufrieden. Allein bald mißfiel die allzugroße Strenge des Jünglinges gegen sich selbst. Er gönnte sich keine Ruhe, und war Nachts der Erste im Chore und der Letzte aus demselben. Da man ihm deßhalb Vorwürfe machte, kehrte er nach Freiburg zurück, und beklagte sich über die Lebensweise in dem Kloster. Die Verwandten jedoch hörten nicht auf ihn, sondern brachten ihn neuerdings nach St. Trudpert; wo er, so weit es seine Vorgesetzten zuließen, die bisherige strenge Lebensweise fortsetzte. Natürlich fand er dadurch immer mehr Gegner, was auch dazu beitragen mochte, seinen krankhaften Zustand zu erhöhen. Dieser nahm unerwartet, in voller Versammlung der Mönche im Chore, einen heftigen Ausbruch. Der Jüngling wurde blaß, fieng an am ganzen Leibe zu zittern und stürzte unter heftigen Convulsionen nieder. Ein solcher Auftritt mag für die Anwesenden neu gewesen seyn, denn sie riefen unter einander: „Mannheu (unser Manno!) was ist das?“ End-

Digitized by Google

lich vereinigten sie sich darüber, daß hier der Teufel um so mehr im Spiele sei, als man so eben das Athanasianische Glaubensbekenntniß gesungen habe, welches er nicht leiden könne; und brachten daher den Unglücklichen, anstatt in die Krankenstube, in die Kapelle Johann des Täufers, wo sie die Exorzismen über ihn beteten, und ihm zuriefen, Alles zu bekennen, was er auf dem Herzen habe. Begreiflicher Weise wurde durch eine solche Behandlung das Uebel nur noch ärger; der junge Mensch rang mit denjenigen welche ihn hielten, verdrehte Augen und Kopf, knirschte mit den Zähnen, und stieß ein fürchtbares Geschrei aus. Mit einem Worte, der epileptische Anfall stieg nach und nach auf den höchsten Grad. Endlich kam der junge Mensch wieder in so weit zu sich, daß er seinen Peinigern zurufen konnte: er wolle ja gern Alles sagen, aber die Teufel stünden um ihn und drohten ihm furchtbar mit ihren Pfeilen. Jetzt hatte man ihn, nach den damaligen Ansichten, auf dem rechten Wege; man empfahl ihm also, zu dem hl. Trudpert Vertrauen zu haben und Alles zu bekennen. Er sagte, was er in einem solchen Zustande mittheilen konnte und was man ihm vielleicht vorgesagt hatte: er sei nämlich ein schwerer Sünder, ein Ketzer, aber in Freiburg habe es noch viel dergleichen in jedem Geschlechte. Die Folge dieses Bekenntnisses war, daß auf Anklage der Mönche ein Mann in Freiburg, welcher nicht näher bezeichnet wird, vermuthlich als sogenannter Schwarzkünstler (bei dem der Unglückliche vielleicht vergeblich Hilfe gesucht hatte), lebendig verbrannt wurde. Von dem weitern Schicksale des Jünglinges findet sich nur noch so viel vor, daß derselbe aus dem Kloster ausgestoßen wurde. Vielleicht war man im bürgerlichen Leben verständiger und barmherziger; die Mönche aber ermangelten nicht, die Wunderkraft des hl. Trudpert zu preisen. „Er hat, schrieben sie, den von ihm gepflanzten Garten von der verderblichen Nessel gereinigt; damit nicht ihre bittere Wurzel die Rosen und Lilien Christi ersticke, oder ein wenig Sauerteig die ganze Masse der Gesellschaft verderbe. Als der Sohn der Finsterniß hinausgestoßen war, wandelten die Söhne des Lichtes wieder wie seither in der Klarheit Gottes.“ *)

*) Vita *S. Trudperti*, in actis Sanctorum. Mens. April. Tom. III Pag. 438.

Digitized by Google

Jahrhunderte lang hatte man doch in Freiburg zu viel Einsicht und Menschlichkeit, als daß man bloße Krankheiten und Verirrungen des Verstandes mit dem Scheiterhaufen verfolgte. Dieses änderte sich aber, als durch die bekannte Bulle des Papstes Innocentius VIII. vom 5. Decemb. 1484 ein eigenes Hexengericht ernannt, und demselben die Führung des Hexenprozesses überlassen wurde.

Zu Anfang der Bulle bezeugt der Papst seine unendliche Betrübniß darüber, und nimmt es also als wirkliche Thatsache an, daß es in einigen Theilen von Oberdeutschland, so wie im Mainzischen, Cölnischen, Trierschen, Salzburgischen und Bremischen viele Personen von beiden Geschlechtern gebe, welche vom katholischen Glauben abgefallen, sich mit Teufeln männlicher und weiblicher Gestalt vermischten, und mit Bezaubern, Besprechen und Beschwören die Männer unfähig und die Weiber unfruchtbar machten; die Geburten von Menschen und Thieren verkrüppelten, die Früchte der Erde, Weinberge, Baumgärten, Wiesen und Felder verdürben, Menschen und Vieh innerlich und äusserlich peinigten u. s. w. Obschon nun, fährt er fort, die beiden Dominikaner, Heinrich Krämer (Institor) in Oberdeutschland, und Jakob Sprenger in den Rheingegenden bereits als Inquisitoren ketzerischer Bosheit aufgestellt seien; so gebe es doch in diesen Gegenden Geistliche und Laien, welche mehr wissen wollten als sich gebührt, und die genannten Inquisitoren in der Ausübung ihres Amtes hinderten. Er ertheile deßhalb diesen hiemit die ausgedehnteste Vollmacht, unter Zuziehung des Johann Gremper, eines Geistlichen im Konstanzer Bisthum, oder eines jeden andern öffentlichen Notars, in allen obgenannten Provinzen, gegen Jedermann wessen Standes und welcher Würden er sei, ihr Richteramt zu handhaben, und die schuldig befundenen Personen nach Verdienst einzukerkern, zu züchtigen und zu bestrafen, auch in allen Pfarrkirchen der genannten Provinzen, so oft es ihnen belieben würde zu predigen; mit einem Worte Alles anzuordnen und auszuführen, was sie in ihrem Amte für nöthig und nützlich erachteten.

Endlich ertheilt der Papst namentlich dem Bischof von Strasburg (Albert, einem baierischen Prinzen, gest.

Digitized by Google

1506) den Auftrag, die genannten Inquisitoren durch alle geistlichen Strafen, und nöthigenfalls auch unter Zuziehung des weltlichen Armes zu schützen und denselben behilflich zu seyn. *)

Diese Bulle änderte mit einem Male die ganze Lage der Sachen und führte unübersehbares Unglück, besonders über das weibliche Geschlecht, herbei. Denn jetzt war von dem Kirchenoberhaupte selbst nicht bloß das Hexenwesen überhaupt als eine Art von Ketzerei bezeichnet, sondern es war auch eine ausführliche Beschreibung davon gegeben, und der dagegen einzuleitende Prozeß völlig der Willkühr einiger Mönche überlassen. Zwar vermutheten schon damals Manche, der Papst habe mit dieser Bulle etwas ganz Anderes beabsichtet, es seien zwar die Hexen genannt, aber eigentlich die Ketzer gemeint gewesen; um unter diesem für das gemeine Volk annehmbareren Vorwande nach und nach jene furchtbare Inquisition selbst einzuführen, welche anderswo schon seit dem Jahre 1216 bestand, gegen welche sich aber die Deutschen von jeher auf das kräftigste gesträubt hatten. **) Wäre jedoch auch dieses wirklich der Zweck gewesen ***), so wurde er doch ganz vereitelt; da man sich genau an das Wort der Bulle hielt. Dieses geschah später um so mehr, als mit Jakob Hochstraten das kirchliche Hexengericht in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts aufhörte, und an die ordentlichen bürgerlichen Richter übergieng. Zwar behielten diese den einmal angenommenen Prozeß bei, dehnten ihn aber auch nicht weiter aus; und das männliche Geschlecht scheint um so gleichgültiger bei der ganzen Sache geworden zu seyn, da man nun einmal Scheiterhaufen haben zu müssen

*) Die Bulle ist in den ältern Ausgaben des Malleus Maleficarum, zu Anfang derselben abgedruckt.

**) Und zwar mit größtem Rechte. Denn um nur die bekannten Opfer der Inquisition in Spanien von 1481 bis 1808 anzuführen; so wurden in diesem Lande allein lebendig verbrannt 32,382, eingekerkert und ihrer Güter beraubt 291,450 Personen.

***) Daß wenigstens so Etwas im Hintergrunde lag, scheint sowohl aus der Wahl der Hexenrichter (nämlich der Dominikaner oder Predigermönche), welche zugleich Ketzerrichter waren; als aus den Worten des Cölner Notariat-Instrumentes vor dem Malleus Maleficarum hervorzugehen: Quatenus summus pontifex, scilicet dominus *Innocentius* papa praefatus, per unam patentem bullam commisit ipsis inquisitoribus *Henrico* et *Jacobo* facultatem, inquirendi apostolica auctoritate super *quascunque haereses*, praecipue autem super haeresim maleficarum modernis temporibus vigentem etc. etc.

Digitized by Google

glaubte, und es gewöhnlich doch nur Landstreichern und alten Weibern galt.

Kaiser Maximilian I. erkannte von Brüssel aus, unterm 6. November 1486, die päpstliche Bulle an, und foderte die Reichsangehörigen zur Unterstützung der Herenrichter auf.

Diese waren inzwischen keineswegs müßig gewesen, sondern hatten den berüchtigten Herenhammer (Malleus Maleficarum) verfaßt, welches Buch leider für die Folgezeit ein klassisches Ansehen erhielt. Es enthält in seinen ersten zwei Theilen das abentheuerlichste System des Herenwesens, auf dem als wahr angenommenen Satze aufgeführt: es gebe wirklich Menschen, welche mit bösen Geistern Bündnisse eingehen und sich derselben zum Schaden und Verderben Anderer bedienen können. Es ist kaum eine Verirrung der Phantasie in dieser Hinsicht, kaum ein noch so abgeschmacktes Mährchen denkbar, welches nicht hier mit der größten Zuversicht als Wahrheit ausgegeben wurde. Der dritte Theil enthält die Formen des Herenprozesses, und nimmt zu den peinlichen Untersuchungen, anstatt der vormals üblichen Gottesurtheile, die seit dem römischen Rechte in Deutschland übliche Tortur an.

Die damalige theologische Facultät zu Cöln nahm keinen Anstand, dieses eben so thörichte als grausame Machwerk unterm 19. Mai 1487 gutzuheißen, und noch in besondern Artikeln die Verfolgung der Heren zur Vertheidigung des katholischen Glaubens allen Fürsten und jedem Katholiken zu empfehlen. *)

Die anderwärts aufgestellten Inquisitoren waren weniger theoretisch, aber um so mehr praktisch vorangeschritten. So wußte man bereits, daß jener in Como in dem einzigen Jahre 1485 ein und vierzig Heren hatte verbrennen lassen und in vollem Zuge sei, noch mehr zu leisten. **)

Der Erzherzog Siegmund von Oestreich fieng an, um so mehr bedenklich zu werden, als jetzt ganze Schaaren von unglücklichen Weibern aus Italien in seine Staaten flüchteten. Zwar

*) Die Approbatio et subscriptio Doctorum almae Universitatis Coloniensis, juxta formam publici instrumenti, ist nach der päpstlichen Bulle zu Anfang des Malleus Maleficarum abgedruckt.

**) Malleus Maleficarum Part. II. quaest. I. cap. 2.

Digitized by Google

konnte auch er sich nicht über die Vorurtheile seiner Zeit erheben, doch hatte er so viel Besonnenheit, sich noch vorher, ehe er zu gewaltsamen Maßregeln überging, ein hieher gehöriges Gutachten ausstellen zu lassen. Seine Wahl fiel auf einen Procurator bei der bischöflichen Curia zu Constanz, Ulrich Molitoris *), welcher zu Pavia das Doctorat in dem geistlichen Rechte erlangt hatte und seine Stelle schon seit achtzehn Jahren bekleidete. Dieser unterzog sich einem Auftrage ungern, welcher nach seiner Versicherung in dem Beischreiben an den Fürsten, eben so mühevoll für ihn als gefährlich war. Deßhalb theilte er auch seine Arbeit zuvor dem damaligen Secretair des Erzherzogs, Konrad Stürtzel von Buchheim mit, dessen Vorträgen über Rhetorik und Jurisprudenz er einst beigewohnt hatte. **) Um dem Büchlein eine angenehmere Form zu geben, kleidete er dasselbe in ein Gespräch zwischen sich und dem Erzherzog ein, in welches er noch als dritte Person den damaligen Schultheißen von Konstanz, Konrad Schatz, verflocht, der in Hexenprozessen viel Erfahrung haben sollte. Das Büchlein wurde den 10. Jänner 1489 zu Ende gebracht. ***)

Der Erzherzog erscheint darin durchgängig als verständiger Mann; ihm werden alle Einwürfe und nicht selten die treffendsten Bemerkungen in den Mund gelegt. Schon auf die erste Aeußerung des Schultheißen, daß man die Hexen allgemein beschuldige, Ungewitter hervorzubringen, und daß sie es selbst, peinlich befragt, auffagten; erwiedert der Erzherzog vortrefflich: auf bloßes Gerede halte er nichts, und wenn es noch so verbreitet sei, eben so wenig auf die Aussagen unter der Folter; denn durch Furcht und Schmerzen könne man

*) Wahrscheinlich ein Verwandter des Freiburger Professors Michael Molitoris, dessen zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts oft in den Protocollen der theologischen Facultät erwähnt wird.

**) Von diesem Freiburger Professor, dessen Lebensumstände noch wenig bekannt sind, gedenkt der Verfasser dieses Aufsatzes gelegentlich eine Biographie zu liefern.

***) Der vollständige Titel lautet: Tractatus ad illustrissimum principem, dominum *Sigismundum*, archiducem Austriae, Stiriae, Carinthiae etc. etc. de Lamiis et phytonicis mulieribus, per *Ulricum Molitoris* de Constantia, Studii Papiensis Decretorum doctorem, et Curiae Constantiensis causarum patronum; ad honorem ejusdem principis ac sub suae celsitudinis emendatione scriptus. (In fine) Ex Constantia, anno Domini 1489, die decima Januarii.

Digitized by Google

Jemanden dahin bringen, auch sogar das Unmögliche von sich zu bekennen. Als sich nun der Schultheiß ferner auf die Erfahrung beruft, bemerkt der Erzherzog sehr richtig, daß gerade diese gegen solche Hexereien spreche. Denn hätte es damit seine Richtigkeit, so dürfte der Fürst zur Kriegszeit nicht ganze Armeen unterhalten, und dieselben in das Feld führen; sondern er hätte nur eine Hexe mit sicherem Geleite an der Grenze aufzustellen, welche das feindliche Land schon genugsam durch Hagel, Blitz und alle Ungewitter verwüsten würde. Auf eine solche anschauliche Weise widerlegt, flüchtet sich der Schultheiß zur heil. Schrift, und schiebt aus dem alten Testamente die Gaukler an dem Hofe des ägyptischen Königes, und den Teufel der Wüste vor, welcher Job's Haus durch einen Sturmwind umwirft. Auch aus der Offenbarung des Johannes zieht er die vier Engel herbei, welche bestimmt seien, Land und Meer zu verderben. Der Erzherzog läßt sich auf das alte Testament nicht ein; die angeführten Engel aber, meint er, habe Johannes nur in einem Traumgesichte gesehen und erzähle uns dieses wie ein Gedicht.

Auf eine solche Weise geht es durch das ganze Büchlein fort. Der Erzherzog nimmt die Ansprüche des gesunden Menschenverstandes in Schutz; während der Schultheiß und sein Freund mißverstandene Stellen der Bibel und der Kirchenväter, oft sogar bloße Mährchen gegen ihn geltend machen. Einmal, nachdem seine Gegner alle Legenden und Auctoritäten erschöpft hatten, ruft der Erzherzog wie um Erholung bittend aus: man solle doch nachlassen, der Kopf schwindle ihm.

Am Schlusse drängt der Verfasser die Ergebnisse der Gespräche in acht Punkte zusammen, deren Hauptinhalt in Folgendem besteht:

„Der Teufel kann weder unmittelbar durch sich, noch mittelbar durch die Menschen, den Elementen, Menschen oder Thieren schaden. Da Gott allein Herr der Natur ist, so geschieht Alles durch seine Zulassung. Gott allein sieht auch die Zukunft voraus und erforscht die Gedanken der Menschen. Geister können keine Kinder erzeugen; kommen aber doch solche vor, so sind sie untergeschoben. Menschen können keine andere Gestalt annehmen und sich nicht in entfernte Orte versetzen; sie

können nur sich einbilden, daß sie irgendwo seien, wo sie nicht sind, und sehen, was sie nicht sehen. Ebensowenig können Hexen viele Meilen weit zur Nachtzeit (durch die Luft) wandern und auf diesen Wanderungen zusammenkommen. Sondern indem sie träumen oder an allzureizbarer Phantasie leiden, kommen ihnen derartige Gegenstände, welche sie sich einbilden, so lebhaft vor die Augen, daß sie wenn sie erwachen, durch eine Selbsttäuschung glauben, sie hätten (was nur eingebildet war) in der Wirklichkeit gesehen."

Wer sollte nun, nach diesen Vordersätzen, nicht den ganz folgerichtigen Schluß erwarten: Wenn alle sogenannte Teufelswirkungen leere Selbsttäuschung und Einbildung sind; so ist auch das sogenannte Teufelsbündniß als die vorgebliche Ursache dieser Wirkungen nichts anderes als Selbsttäuschung und Einbildung; folglich löset sich das ganze Hexenwesen nach Wirkung und Ursache in leeres Nichts auf.

Aber zu einem so entschiedenen und wahrheittreuen Ausspruche war der Verfasser dieses Büchleins (so ehrenwerth er in mancher Beziehung erscheint) nicht reif. Entweder war er wirklich noch zu sehr in damaligen Vorurtheilen befangen, oder er besorgte als Procurator bei einer bischöflichen Behörde seinen Dienst zu verlieren; er schließt also mit folgenden kleinlauten Worten:

„Obschon also dergleichen böse Weiber in der That nichts ausrichten können, so müssen sie nichts desto weniger deßhalb, weil sie aus Verzweiflung, oder Armuth, oder Haß, oder um anderer Versuchungen willen, von Gott abfallen und mit dem Teufel ein Bündniß eingehen, wegen ketzerischer Bosheit mit dem Tode bestraft werden."

Hiemit war nun im Grunde Alles wieder aufgehoben, was im Obigen Gutes gesagt war; denn den Hexenrichtern war es nur darum zu thun, daß man ihrer Sache beistimmte, es konnte ihnen gleichgültig seyn, aus wie viel und aus welchen Gründen.

Diese schwache Stimme war übrigens die einzige, welche sich während anderthalb Jahrhunderten doch theilweise gegen das Hexenwesen erhob; so sehr hatte Anfangs das päpstliche Ansehen

Digitized by Google

und später das von Kindheit auf eingesogene Vorurtheil, alle gesunde Beurtheilung, ja sogar den Muth zu unbefangener Untersuchung niedergeschlagen. *)

Die Hexenprozesse nahmen daher auch in den Staaten des Erzhauses Oestreich überhaupt und in Freiburg insbesondere ihren Anfang. Hier wurden sie jedoch noch eine Zeit lang durch die anfänglichen Einflüsse der Reformation verzögert, und nachmals, als diese vorüber waren, scheute man sich doch aus einem gewissen gegenseitigen Wohlwollen, gerade Mitbürgerinnen als die ersten Opfer fallen zu lassen. Man sah sich also nach Auswärtigen um.

Zuerst erscheint eine gewisse Anna Schweizer, genannt Besenmacherin, deren Verhörprotocoll noch ganz vollständig im Stadtarchive vorliegt. Es verdient wegen manchem Eigenthümlichen hier ausgezogen zu werden.

Die Inquisitin gibt, wie ausdrücklich bemerkt ist, ohne Tortur „freien Sitzens und ungebunden" an: Sie sei an einen armen Taglöhner in der Gegend von Zürch verheirathet gewesen, welcher sie mit einer Tochter bei seinem frühen Tode in der bittersten Armuth zurückgelassen. Eines Abends seien sie beisammen gesessen, und hätten nichts gehabt und Hunger gelitten"; da sei auf einmal ein Mann, häßlich von Angesicht, mit einem schwarzen Rocke, einem schwarzen Filzhute und hohen Schuhen eingetreten. Er habe freundlich mit ihnen geredet, „und als sie ihm ihre Angst und Noth angezeigt," habe er gesagt: „ihnen würde geholfen, so sie sich ihm ergeben; er sei der Hämmerlin, und wolle ihnen alle Frohnfasten einen Gulden bringen. Aber Gott und allen Heiligen müßten sie abschwören." Das hätten sie denn auch aus Armuth gethan; doch hätte der Hämmerlin auch gegenseitig Wort gehalten. Das Geld aber das er ihnen gebracht hätte, oft mehr oder minder als ein Gulden, sei allerlei schlechte Münze gewesen.

*) Ein wirklicher Freiburger Professor, der Minorit Thomas Murner, stimmte mit seinem: „Tractatus perutilis de phytonico contractu, ad instantiam generosi domini *Joannis Werner de Moersperg* compilatus; ex Universitate Friburgensi, sole in XVII gradu libras gradiente, 1499" ganz in die damaligen Vorurtheile ein. Er selbst hatte die fixe Idee, als Kind durch die Berührung eines alten Weibes gelähmt worden zu seyn.

Digitized by Google

Ungeachtet dieser Unterstützung habe sie sich doch nicht in ihrer Heimath behaupten können, sondern wäre durch Armuth genöthigt worden auswärts ihr Brod zu suchen. Von Zeit zu Zeit sei auch der Hämmerlin zu ihr gekommen.

Zuerst sei sie nach Basel gegangen, wo man sie aber übel behandelt und sie eine Hexe gescholten habe; auch hätten die Herren von Basel verlangt, daß sie von ihnen hinweg ziehe. Darüber sei sie sehr erzürnt und hätte es dem Hämmerlin geklagt, mit dem sie übereingekommen wäre, ein rechtes Wetter mit Donner und Hagel über die Stadt zu machen, was auch erfolgt sei."

Vor einem Jahre, bekennt die Inquisitin weiter, sei sie nach Freiburg gekommen, und habe dort in der Wolfshöhle ein Plätzchen gefunden. Eines Tages wäre sie zu des Schildknechts Frau gekommen, und habe Milch um das Geld begehrt; da habe man sie ihr abgeschlagen. Auch dieses habe sie dem Hämmerlin geklagt, welcher ihr befohlen, in den Stall zu schleichen und die Kuh zu melken. Das habe sie auch gethan, und ihm die Milch in den Wald von Herdern gebracht; worauf er die Milch verzaubert und ihr aufgetragen, dieselbe wieder in den Stall zu tragen und auf die Kuh zu schütten, was diese lahm machen würde. Das habe sie vollbracht.

Ferner habe sie eines Tages ein Bad nehmen wollen, aber der Badknecht sei ihr gar übel begegnet und habe ihr gesagt: „sie solle Besen und Gabel statt des Badgeldes bringen." Da sei sie ihm aus Zorn mit der Hand an seine Lende gefahren und habe ihn gelähmt; doch habe sie ihm auf seine inständige Bitte sogleich wieder geholfen.

Derartige Ausbrüche des Rachgefühles kommen bei dieser Inquisitin noch mehrere vor; gewöhnlich klagt sie die Beleidigung ihrem Hämmerlin, welcher ihr den Rath gibt, ein Stück Vieh des Beleidigers an den Seiten oder auf dem Rücken zu berühren, worauf es lahm werden, oder gar sterben würde. Nur zweimal gibt er ihr eine gelbe Salbe, womit sie sich Nachts bestreicht und auf einem Besenstiel in einen wohlverschlossenen Stall fährt.

Einmal macht sie auch ein Gewitter über Freiburg, „da man ihr gar auffätzig worden," und zwar auf folgende Weise. „Der

Hämmerlin verlangt von ihr, sie solle ihm in einem Hafen Schießpulver und Milch in die Leimgrube auf der Reute bringen. Sie thut es und siedet den Hagel. Dann nimmt sie auf Hämmerlins Befehl von dem Absud in die rechte Hand und schleudert ihn mit den Worten gen Himmel: Komm' Hagel und schlag das Gut!" — Von nächtlichen Zusammenkünften der Hexen und dergleichen, weiß dieses Weib nichts.

Der Verfasser würde besorgen seinen Lesern zu nahe zu treten, wenn er nicht voraussetzte, daß sie augenblicklich den Schlüssel zu diesem Bekenntnisse gefunden haben. Offenbar ist es hier ein Landstreicher, vielleicht gar ein Straßenräuber, welcher die äußerste Noth der Unglücklichen mißbraucht, und derselben um sie an sich zu fesseln vorgiebt, er sei ein übermächtiges böses Wesen, ein Teufel. Da sie ihm treu ergeben ist, bringt er ihr von Zeit zu Zeit zusammengebetteltes oder gestohlenes Geld (allerlei schlechte Münze), und verleitet sie auch (wobei ihm ihre Armuth zu Hilfe kommt) mit ihm in der Welt umherzuziehen. Wahrscheinlich blieb die Tochter in der Heimath; die Mutter hält sich als Besenbinderin in den Städten auf, der Landstreicher lebt in den Wäldern. Die von ihm angewendeten Zaubermittel sind so plump, daß dadurch nur ein einfältiges und sehr gereiztes Weib hintergangen werden kann. Sie ist offenbar eine arme Betrogene, und hätte Mitleid und Unterstützung verdient. Sie ist dabei noch gutmüthig; denn sie nimmt alsbald auf die Bitte des Badknechtes die Lähmung wieder zurück, welche sich dieser Einfaltspinsel schon eingebildet hatte.

Wir können wohl nur mit Betrübniß den Zusatz am Schlusse des Protocolls lesen: „Diese Frau ist als Hexe auf Samstag nach Margaretha Anno 1546 mit Urtheil und Recht mit dem Feuer zu Pulver zu verbrennen und vom Leben zum Tode zu richten erkannt worden."

Daß bei solchen Hexengeschichten meistentheils Landstreicher oder Verführer unglücklicher Mädchen und Weiber die Rolle des Teufels spielen, ist übrigens schon längst bemerkt und durch die zahlreichsten Belege außer Zweifel gesetzt worden; weniger bekannt und hier vielleicht zum erstenmal nachgewiesen dürfte seyn, daß in solchen Geschichten auch die, — damals noch

Digitized by Google

in Deutschland häufigen — Zigeuner vorkommen und zur Ausbildung derselben wesentlich beitrugen. So erscheint offenbar eine solche Horde von Zigeunern in dem Verhörprotocolle von zwei Hexen aus Diersburg (bei Offenburg), welche wegen ihres vorgeblichen Umganges mit Teufeln eingesetzt und verbrannt wurden.*) Die Eine derselben (Kiechin) führt ihre Freundin (Hüssin), nächtlicher Weile: „in den Durbach unter die große Eiche, tritt sodann in den Kreis und bringt derselben einen Teufel mit den Worten: „„Sieh doch, welch hübsche weibliche Leute diese sind.““ Der Teufel aber (weniger galant als die verbuhlte Kupplerin) erwiedert: „„Pfui, was soll mir das alte ungeschaffene Weib, warum brachtest du mir nicht eine hübsche junge?““ Wahrscheinlich war es derselbe, welcher sich Beltzebock nannte, und die Kiechin, nach ihrem eigenen Geständnisse, gebeten hatte, ihm ein hübsches junges Weib zuzuführen.“ Wer die damalige Lebensweise der Zigeuner in Deutschland kennt, wird solche Volksvorurtheile rücksichtlich derselben leicht erklärlich finden. **)

Während des sechzehnten Jahrhundertes erscheinen solche Hexenbrände noch seltener; dagegen häufen sie sich im folgenden (siebzehnten) Jahrhunderte, und weisen auf eine umfangreiche Ausbildung des Hexenwesens in den Vorstellungen des gemeinen Volkes hin. Man sieht nun, daß es in dieses ganz übergegangen ist, und dessen Gedankenreihen und Lebensweise durchdringt. Es wurde ihm so lang von derartigen

*) Der Verfasser verdankt die Mittheilung dieses interessanten Protocolles dem Großherzoglichen Kammerherrn Freiherrn Karl von Röder, welcher ihm dasselbe aus dem Archive seiner Familie zur Abschrift und freien Benutzung überschickte.

**) Sie zogen bekanntlich aus einem Lande in das andere und hielten sich meistens in den Wäldern auf. Sie redeten ihre eigene Sprache und lebten von den niedrigsten Beschäftigungen, oft nur von Betrug oder Raub. Ihre Lügen, Wahrsagerkünste und Taschenspielereien sind noch überall im Andenken. Das Volk hielt sie für Heiden und nannte sie auch so; daher manche Heidenlöcher, z. B. jene von Zirenhausen, welche nicht als Wohnungen alter Heiden, sondern als Höhlen von Zigeunern diesen Namen führen. Alte Leute erinnern sich noch, solche Heiden daselbst gesehen zu haben. Im Interesse solcher umherschweifenden Menschen lag es, für Vertraute des Teufels, oder gar für Teufel selbst gehalten zu werden. Dadurch setzten sie den gemeinen Mann in Furcht, und hielten ihn von ihrer Verfolgung ab. Einen längern Schutz erkauften sie bisweilen von Adelichen oder auch von Klöstern.

Digitized by Google

Gegenständen vorgeredet, bis es endlich gutmüthig und unfähig selbst zu prüfen, daran glaubte; und nun in jedem häßlichen alten Weibe oder hysterischen Mädchen eine Hexe, und in jedem schwarzgekleideten schlechten Burschen, zumal wenn er noch hinkte, einen Teufel vermuthete.

Von den Hexenbränden zu Offenburg, welche ihrer großen Anzahl wegen hier vorangestellt zu werden verdienen, stehen dem Verfasser dieses Aufsatzes nicht sowohl ausführliche Protocolle, als genaue Uebersichten aus den Rathsbüchern dieser Stadt zu Gebot.*) Es zeigt sich daraus, daß die eigentliche Verfolgung der Hexen im Jahre 1627 ihren Anfang nahm; und zwar von der Zeit an, als man im Oktober d. J. zu Ortenberg Hexen verbrannte, welche mehrere Offenburgerinnen als Mitschuldige angaben. Gegen diese fuhr man, so wie sie keine genügenden Geständnisse ablegten, sogleich mit der Tortur vor. Die Werkzeuge dazu schaffte man zum Theile jetzt erst an, namentlich auch einen Hexenstuhl nach dem Muster des Ortenbergers. Oft wurde die Tortur viermal bis sechsmal angewendet, und dadurch beinahe immer ein Geständniß erpreßt. Widerrief Jemand, so begann sie aufs Neue, und geistliche und weltliche Beamte gaben sich alle Mühe, zur Zurücknahme des Widerrufes zu bewegen. Die Urtheile wurden immer den dritten oder vierten Tag nach deren Fällung vollzogen, und die Prozesse dauerten höchstens zwei bis drei Wochen.

Den 1. December 1627 wurden, Katharina Holzmann, Kleopha Hetzler und A. M. Spenglers Ehefrau, — wegen Zauberei, und weil sie Gott und die Heiligen verläugnet, Menschen, Vieh und den lieben Früchten Schaden zugefügt, zum lebendig Verbrennen verurtheilt, aber aus Gnade zuvor enthauptet. — Den 20. December wurde Lucia Satorie Stettmeisters Wittwe, Maria Kaspar, Christian Heusers Frau und Simon Haller, weil sie Gott verläugnet, auch Hexenhochzeit gehalten u. s. w. auf obige Weise hingerichtet.

Den 12. Jänner 1628 empfiengen wieder fünf, zum Theil angesehene Frauen, das gleiche Urtheil.

*) Diese Uebersichten wurden für den Verfasser, von seinem nun verewigten Freunde, Regierungsrath Stein, während derselbe Kreisrath zu Offenburg war, aus den Rathsbüchern dieser Stadt mit urkundlicher Treue ausgezogen.

Digitized by Google

Da der Krieg diese Landstriche bedrohte, so wurden die Hexenprozesse unterbrochen; doch fieng man, bei etwas eingetretener Ruhe wieder damit an, daß man von den Ortenbergern neue Actenauszüge verlangte. Nach schon gewohnter Weise zog man die Angeschuldigten ein und folterte sie, bis sie gestanden.

Auf solche Art konnte man schon wieder den 14ten Juni 1628 drei Unglückliche zum Tode verdammen. Eine derselben betheuerte jedoch hartnäckig ihre Unschuld, worauf die beiden Andern baten: „man möge so lang mit ihnen einhalten, bis die Ursula auch mitkomme; sie möchten nicht ohne dieselbe sterben.“ Endlich, nach wiederholtem Examen und zur Vermeidung der höllischen Pein, bestätigte die Ursula den zweiten Tag ihr früheres Bekenntniß, daß sie eine Hexe sei; versprach dabei zu bleiben und wurde auch mit den Uebrigen hingerichtet.

Unterm 1. Juli 1628 findet sich im Rathsprotocolle wörtlich eingetragen: „In stillem Rath. — Nächten nach eilf Uhr ist des Wälschen Mägdlein auf dem (Hexen-) Stuhl urplötzlich gestorben, und unangesehen man sie zuvor zum Bekenntniß stark ermahnt, ist sie doch allzeit auf ihrer Unschuld verharret. Diese hat man auch nach zwölf Uhr um Mittag nochmals stark ermahnt, aber vergebens; und hat auch zuvor, ehe man sie darauf (auf den Stuhl) gesetzt, die lange Weidin gesagt: „„Ei, was denkt das Mägdlein, daß sie sich nicht ergeben will, und ist doch also!““ Hat auch Hrn. Stettmeisters Philipp Bauern Frau noch gestrigen Tages gesagt, daß die Bekenntnisse, die sie auf das Mägdlein gethan, die Wahrheit seien. — Ist erkannt, daß man sie unterm Galgen vergrabe.“*)

Den 7. Juli wurden wieder vier Hexen gerichtet, wovon eine ihr Geständniß zurücknahm, dasselbe aber, nach erneuerter Folter wieder bestätigte. Bei Verlust ihrer Seligkeit versprach sie nun dabei zu bleiben und den Tod zu leiden.

Den 27. Juni wurden als Fanggebühr jedem der eine Hexe einlieferte, zwei Schilling Pfenning versprochen; dagegen den 10. Juli beschlossen, mit dem Beifangen der Weiber etwas einzuhalten.

Die östreichischen Beamten sprachen nun auch, in Be-

*) Kann ein Justizmord schreiender seyn als dieser; und doch brachte die Richter nicht zur Besinnung!

Digitized by Google

treff der hingerichteten Hexen und der im Oestreichischen gelegenen Güter derselben, die Confiscation dieser Güter (zu Gunsten ihrer Regierung) aus; und luden deßhalb die Interessenten auf den 1ten Oktober 1628 vor. Die Stadt protestirte dagegen.

Den 29. November wurde des Stettmeisters Bauer Tochter, dann des Stettmeisters Thoma Hausfrau, Michael Maiers Hausfrau und Anna Haufer's Wittwe nach gewohnter Weise verurtheilt. Dasselbe Urtheil wurde den 13. December d. J. über vier andere Weiber gefällt.

Den 22. Jänner 1629 wurden wieder drei Frauen verurtheilt.

Den 28. Jänner wurde dem Rathe angezeigt, daß die Wächter bei den Hexen diesen zusprechen, Leute zu nennen, die schon von Andern angegeben seien.

Den 14. Februar wurden zwei Hexenmeister verurtheilt. Den 4. Mai wurde das Todesurtheil wieder über drei Weiber ausgesprochen, wovon eine derselben, eine Hebamme, auf dem Wege zur Richtstätte zweimal mit glühenden Zangen gezwickt wurde.

Den 23. Mai beschloß man, vier Hexen das Urtheil den 25. Mai zu fällen. Dabei heißt es: „den Thoman Wittich betreffend, wenn er kann fertig werden, kann er mitgehen; wo nicht sitzen bleiben." Alle fünf wurden hingerichtet. Den 8. Juni wurden wieder zwei Hexen und zwei Hexenmeister gerichtet; den 4. Juli fünf Hexen und ein Hexenmeister.

Wegen der vielen Mühewaltung „mit diesen Unholden," baten nun die Geistlichen um eine besondere „Recompens;" welche ihnen jedoch „für diesesmal" noch abgeschlagen wurde.

Den 27. August wurde im offenen („beläuteten") Rathe erkannt, die Geständnisse folgender Personen: „Martin Betzer, des Mäders Sohn Jakob, Martha Hrn. Stettmeisters Philipp Beck Hausfrau, Ottilie Hans Lang des Jungen und Barbara Johann Nagels Hausfrau, seien verlesen und darauf einhellig beschlossen worden: weil dieselben Gott und alle Heiligen verläugnet u. s. w.; daß sie alle fünf erstlich mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gerichtet, und nachgehends die Häupter und Körper zu Pulver und Asche verbrannt werden sollen; des Nagels Frau solle jedoch zuvor noch ein Griff mit der glühenden Zange auf die rechte Brust oberhalb gegeben

Digitized by Google

werden. Gott verzeihe ihnen. Amen.“ Den 29. August wurde dieses Urtheil vollzogen.

Den 3ten September wurde beschlossen, und den 7ten September dieser Beschluß wiederholt, daß mit dem Hexenfang etwas Einhalt geschehen solle. Den 20sten September wurde Jakob Künstlin gethürmt, weil er als Hexenmeister von Gengenbach aus angegeben worden sei. Den 8ten Oktober fand man für gut, mit dem Beifangen der Hexen wieder fortzufahren.

Nun wurde die Verhaftung erkannt gegen: Hans Götzen Tochter Maria, Michael Wittich den Alten, Jakob Hänlins Frau und des Lebküchlers Tochter. Den 17ten Oktober wurde der Rechtstag gehalten und einhellig das gewöhnliche Todesurtheil gegen diese vier Personen ausgesprochen; die Vollziehung desselben hatte den 19ten October statt.

Um diese Zeit kommt das Beschimpfen eines Weibes „als Hexe“ ganz gewöhnlich vor. Jemand ließ sich sogar öffentlich dahin aus: „er wolle zu Offenburg vom Kinzigthor bis an des Kirschners Haus acht Hexen und Hexenmeister finden.“

Den 9. November wurde mit dem Hexenfange fortgefahren und eingezogen: Margareth Pulver und Franz Göppert; den 10ten Hr. Johann Georg Bauer Stettmeister, und den 12. Maria Walter. Schon nach wenig Tagen hatten alle bekannt; da jedoch Maria Walter unterm 19ten ihr Geständniß widerrief, so setzte man für die Uebrigen den Malefiztag auf den 21. fest, verurtheilte sie in gewöhnlicher Form zum Schwerte und sodann zum Feuer, und ließ sie den 23. hinrichten.

Maria Walter wurde „nach der abgeordneten Herren Discretion“ auf den Stuhl gesetzt und hatte den 7. Jänner 1630 bereits zweimal bekannt. Die schon früher bezüchtigte, aber wegen Schwangerschaft zu Hause gebliebene Frau des Joh. Georg Holdermann, wurde nun auch eingesetzt und gestand, nachdem man auch bei ihr die Tortur angewendet hatte.

Den 14. Jänner verhaftete man des Jakob Bürken Tochter Ursula, welche, weil sie nichts gestand, schon den 16. Jänner peinlich examinirt wurde. Als sie auch auf dem Stuhle beharrlich blieb, wurde beschlossen, sie neuerdings und noch stärker zu foltern. Dieses schien zu wirken; denn Mittwochs

Digitized by Google

den 23. Jänner wurde, — nach Ratification ihrer Aussagen, — sowohl ihr, als der Walter und der Holdermann das Todesurtheil gesprochen, und der Vollzug desselben, wie gewöhnlich, auf den folgenden Freitag angeordnet. Donnerstags wurde aber berichtet, daß alle drei ihre Unschuld betheuerten und vor Gottes Angesicht verantworten wollten. Man beschloß daher, sie nochmals zu examiniren, der regierende Stettmeister und der Rathschreiber sollten mit ihnen sprechen; auch der Kirchherr gefragt werden, ob er etwas mit ihnen ausgerichtet habe. Aber alles blieb vergebens. Die Verurtheilten fuhren fort ihre Geständnisse zu widerrufen, und bei Verlust ihres Seelenheiles und ihrer Seligkeit zu betheuern, daß keine Hexen seien. Die regierenden Herren, der Schultheiß an der Spitze, verfügten sich deßhalb den 25. Jänner nochmals zu ihnen. Alle wiederholten die Betheurungen ihrer Unschuld, und der Stadtrath beschloß den 28. Jänner in seiner Verlegenheit, die Weiber einstweilen auf die Hochwache zu setzen, „weil der Kirchherr in der Messe Gott um Beistand zur Gerechtigkeit bitten wolle.“ Nach nochmaliger Abhör wurden endlich alle drei den 4ten Februar nach Hause entlassen, mußten aber die Kosten bezahlen.

Wie die Folge bewies, so hatte durch diese vergeblichen Bemühungen das Hexengericht zu Offenburg das Zutrauen — dessen es freilich nie würdig gewesen war — gänzlich verloren. Es war nun zu augenscheinlich geworden, daß alle vermeintlichen Beweise nichts taugten, und daß die Geständnisse lediglich durch die Folter oder durch die Furcht vor derselben erpreßt würden. Daher kommt auch ein ganzes Jahr kein Hexenprozeß mehr vor. Erst am 31. Jänner 1631 stellte sich Georg Mendlin, der früher zu Molsheim der Hexerei bezüchtiget und geständig gewesen war, von selbst und betheuerte seine Unschuld; wurde aber durch die Folter zum Geständnisse gebracht. Den 10. Februar wurde er hingerichtet, nachdem er zwar widerrufen, aber man ihn neuerdings beredet hatte, sich als unholdische Person zu bekennen.

Den 19. Februar 1631 trugen die Stettmeister vor, daß durch die Landvögtischen ausgestreut werde, wie so viel Offenburger Hexen auswärts angegeben, auch noch viel in dem

Digitized by Google

Hexenbuche aufgeführt seien. Man beschloß, an die Landvögtischen um Mittheilung der Denuntiationen zu schreiben, und in den Hexenregistern nachzusehen.

Im Juli 1631 wurde die Einziehung der noch als Hexen bezüchtigten Personen beschlossen, aber nicht ausgeführt. Nur Jakob Dietrichs Frau wurde eingesetzt; weil ein Kind, welches sie aufgehoben und sodann fallen lassen, lahm geworden war. Die Beschuldigte läugnete, und wurde endlich wahnsinnig und in diesem Zustande entlassen. In den Jahren 1632 und 1633 kommen keine Hexenprozesse mehr vor; denn die Schweden hatten die Stadt besetzt und bedrängten sie auf das äußerste." — So weit die Mittheilungen aus den Rathsbüchern von Offenburg, in welcher Stadt in einem Zeitraume von nicht einmal vier Jahren sechzig Personen, die beklagenswerthen Opfer eines von geistlichen und weltlichen Behörden unterstützten blutigen Aberglaubens wurden.

Wie zu Offenburg, so wurde auch zu Bräunlingen die Verfolgung angeblicher Hexen von auswärts veranlaßt. Ueber die Prozesse daselbst liegen die ausführlichen und sehr merkwürdigen Protocolle, wiewohl nicht mehr ganz vollständig, in dem dortigen Pfarrarchive vor. *) Daraus erfahren wir,

*) Diese Protocolle wurden dem Verfasser dieses Aufsatzes von Herrn Stadtpfarrer Steigmeyer zu Bräunlingen zur Abschrift gefälligst mitgetheilt. Derselbe spricht sich in seinem Beischreiben unter Anderm folgendermaßen aus: „Hier sind die Hexenprozesse aus dem Pfarrarchive zu Bräunlingen; mit wahrer Herzensfreude sende ich sie. Leider sind sie nicht mehr so vollständig, wie ich sie im Jahre 1826 in der Verwüstung des Stadtarchives fand. Gerade jene Actenstücke, die ich in der ersten Freude über meinen historischen Fund für die merkwürdigsten erklärte, wurden unterschlagen; und der Faszikel mit den von mir weggelegten Dupletten angeschwellt. Alle meine Mühe ihrer wieder habhaft zu werden, war bisher umsonst. Es waren, wie ich mich gut erinnere, Schreiben der Freiburger Juristen-Facultät dabei; Rechtsgutachten, und namentlich ein Begleitschreiben zu den anliegenden Interrogatorien, — ein ordentliches Recept, wie der weise Rath dahier die peinliche Frage heilsam brauchen und den weltbekannten Praktiken des Teufels zuvorkommen möge." „Ferner ein specificirter Conto des Scharfrichters Hans von Hüfingen; mit Angabe der Personen, der Zeit und der Folter, mit welcher er die armen Bräunlinger-Hexen gefragt; dieß sein technischer Ausdruck. Vom Aschermittwoch bis zum November 1632 (?) fragte der Mann

daß im Jahre 1632 von einigen in dem benachbarten Hüfingen als Hexen hingerichteten Weibern, auch zwei Bürgerinnen von Bräunlingen; nämlich Verena Hornung und Magdalena Schwenk, als des gleichen Verbrechens schuldig, angegeben wurden. Beide wurden sogleich eingezogen, und weil sie nicht von freien Stücken gestehen wollten, peinlich befragt.

Verena Hornung, am 7. Mai 1632 der Folter ausgesetzt, legte den Hauptpunkten nach folgendes Geständniß ab:

„Als sie einst wegen Mangel an Nahrung sehr betrübt gewesen, sei im Oeschinger Bann der böse Geist, in Gestalt eines Mannes und in schwarzen Kleidern zu ihr gekommen; habe sie getröstet und gefragt, was ihr Anliegen und wie ihr zu helfen sei, er wolle ihr Geld geben. Darauf habe er mit ihr gegessen und getrunken, und ihr das Geld gegeben; als sie aber damit wieder heim gekommen, seien alsbald Hafenscherben daraus geworden. Dieser böse Geist habe sich Hölderlin genannt,

---

nur zu Bräunlingen, außer dem unglücklichen Prozeskrämer Zirrlinwagen, noch dreizehn Weiber, und erhielt als Abschlagzahlung sieben Malter Veesen von dem Stadtspeicher."

„Unter den Gefragten war ein fünfzehnjähriges Mädchen, in Diensten bei der hingerichteten Riedmüller (Beringer). Das brave Weib hatte dieses Kind, eine Waise, liebevoll angenommen und erzogen. Nach dem schauerlichen Tode seiner Pflegmutter gab es sich selbst als Hexe an, läugnete wieder, bekam das Däumeleisen und bekannte: die Hingerichtete habe ihm einmal einen Liebestrank an das Bett gebracht, komme noch jetzt manche Nacht zu ihm und führe es mit sich auf den Galgenberg — das Hochgericht, — oder zum Tanze. Gram, Angst u. s. w. brach dem dankbaren Geschöpfe das Herz; es starb im Gefängnisse. Gott rettete es aus der Hand des erbarmungslosen Fanatismus. Dieses Verhör war weit das interessanteste wie das ausführlichste, dessen Verlust ich auch am meisten bedaure. Die Hoffnung es wieder zu finden, hielt mich bisher ab, diesen thränenwerthen Opfern eines finstern Wahnes selbst ein wohlgemeintes Denkmal zu errichten; wozu mich die Aussicht auf ihren Marterhügel, den ich von meinem Zimmer aus im Auge habe, schon so oft mahnte. Jetzt thun Sie es, indessen werde ich meine Nachforschungen erneuern."

Der Verfasser wiederholt hiemit auch öffentlich dem Herrn Stadtpfarrer Steigmeyer seinen verbindlichsten Dank für die Mittheilung dieser Protocolle; und freut sich insbesondere über die aufgeklärten, eines Seelsorgers vollkommen würdigen Gesinnungen, welche in diesem Beischreiben ausgedrückt sind.

Digitized by Google

und sei nachmals öfter, Tags und Nachts zu ihr gekommen. Da sie sich demselben ganz ergeben, so habe er sie, obgleich sie sich sehr widersetzt, durch Schläge endlich gezwungen; Gott, die Mutter Gottes und alle Heiligen zu verläugnen. Zum Zeichen des Bundes mit ihm, habe er Haar von ihrem Kopfe genommen. Derselbe habe ihr ferner unter Schlägen befohlen, Hagel und Reifen zu machen und Lähmungen zu bewirken; Letzteres habe sie auch mit einem von dem bösen Geiste gegebenen Stöckchen an einem Schweine, einer Gais und einem Lämmchen gethan. Sie sei nun seit dreißig Jahren in diesem Bunde, und habe inzwischen zwanzig höchstens dreißig Tänze besucht. Zum erstenmal sei sie zu diesen Tänzen auf ihrem eigenen Schäfchen, später auf dem vom bösen Geiste gesalbten und ihr gegebenen Stöckchen gefahren. Bei solchen Festlichkeiten habe sie neben dem Essen und Trinken (jedoch ohne Brod und Salz) helfen müßen, die Teller zu fegen."

Wir haben hier ungefähr denselben Fall, wie oben mit der Besenmacherin, welche im Jahre 1546 zu Freiburg verbrannt wurde. Ein alter Landstreicher mißbraucht auch hier (was sich wohl hundertmal wiederholt haben mag), ein armes einfältiges Weib; welches er unter dem Vorgeben ein böser Geist zu seyn, und durch Mißhandlung unumschränkt beherrscht. Zum Ueberflusse gibt er ihr noch ein Stöckchen, womit sie in ihrem Unmuthe einige Thiere schlägt. Träume, welche sich bei einer solchen Aufregung des Gemüthes und einem häufigen Nachsinnen über solche Gegenstände leicht einstellen; und welche das arme Weib nicht einmal über die niedrigste Beschäftigung des Tellerfegens hinausheben, vollenden das ganze Gewebe des Betruges und der Selbsttäuschung. Jeder Unbefangene würde den Zustand dieses unglücklichen Weibes auf den ersten Blick erkannt und dieselbe bedauert und unterstützt und nicht gestraft haben; der Stadtrath von Bräunlingen war jedoch zu sehr in den Vorurtheilen der damaligen Zeit, und wohl auch zu sehr im ersten Eifer gegen die vermeinte Hexe befangen, als daß er dieselbe nicht zum Tode verurtheilt hätte. Sie wurde, — „weil sie den bösen Geistern abgeschworen, Gott wieder zugesagt und sonderliche Reue über ihre Missethat erzeigt; auch weil vielfältige Bitte von geistlichen und welt-

Digitized by Google

lichen Personen für sie eingelangt", — den 9. Juni 1632 aus Gnade mit dem Schwerte hingerichtet und ihr Leichnam sodann verbrannt.

Nicht so leicht ging es mit ihrer vorgeblichen Mitschuldigen, Magdalena Schwenk.

Diese wurde zwar auch durch die Qualen der Tortur veranlaßt, ein ähnliches Bekenntniß wie das eben mitgetheilte abzulegen. Nur dieses ist darin eigenthümlich, daß ihr böser Geist, der sich Federlin nenne, sie (was ein sprechendes Zeichen eines tief melancholischen Temperamentes ist), öfters habe bewegen wollen, sich selbst oder eines ihrer Kinder umzubringen.*) Als es jedoch zur Fällung des Urtheiles kam, wurde gemeldet, Magdalena Schwenk nehme ihre Aussagen mit dem Beisatze zurück: „sie sei keine Hexe und wolle noch weniger dafür gehalten werden." Neue Androhung der Folter: „mehrerer und schärferer Marter" (13. Mai), neues und vermehrtes Bekenntniß; aber auch, sobald der Schrecken vorüber war, neuer Widerruf. Vergebens wurde die Unglückliche nicht nur wieder bedroht, sondern „abermal (und zwar zwei Tage

*) Solche Fälle von Mordsucht kommen zu jeder Zeit vor, und sind nichts weiter als Erscheinungen eines krankhaften Zustandes; dessen Behandlung einem Manne anzuvertrauen ist, der den Leib- und Seelenarzt in sich vereiniget. Auch in spätern Bräunlinger-Acten ohne Datum lesen wir unter Anderm: „Katharina Kustorin hat sich vor etlichen Wochen durch den Strang selbst entleiben wollen; ist aber von ihrem Manne in dem Stricke lebendig gefunden und gerettet worden. Nunmehr untersteht sich dieselbe, diesem ihrem Manne unter dem Vorwande den Tod zu drohen: sie werde einmal dazu gezwungen, und es liege ihr fortwährend im Sinne, entweder ihr Kind oder ihren Mann um das Leben zu bringen. Ohnehin habe sie dieses ihr Kind bereits dem leidigen Teufel geschenkt, und trage überhaupt nichts Gutes im Sinne. Ihr Mann verlange daher die Ehescheidung."

Johann Heinrich Schwarz giebt das rechtliche Gutachten: man könne hier keine wirkliche Ehescheidung, sondern nur eine zeitliche Trennung der Eheleute zugeben; damit der Frau in einem Kloster, oder in einem Spital geholfen werde. „Denn, fügt er bei, was ist so menschlich, als daß auch in dem Unglücke der Mann des Weibes und das Weib des Mannes nicht ermangle."

Dank dem eben so wohlwollenden, als für seine Zeiten aufgeklärten Manne, daß er die arme Gemüthskranke nicht in die Folterkammer und durch dieselbe auf das Hochgericht; sondern an einen Ort schickte, wo sie geheilt und ihrer Familie wieder zurückgegeben werden konnte! Ein Kloster war freilich, aus manchen Gründen hiezu weniger geeignet; dagegen um so mehr ein Spital, wo gewiß auch die meisten Hexen, von ihrem vermeintlichen Bunde mit dem Teufel nach einiger Zeit ganz abgekommen wären.

Digitized by Google

nacheinander, nämlich den 2. und 3. Juni) mit höchster Pein angegriffen;" sie verharrte auf der Zurücknahme ihrer Aussage, und setzte dadurch den Stadtrath von Bräunlingen in nicht geringe Verlegenheit. Da er sich selbst nicht mehr zu helfen wußte, so wendete er sich an den erzherzoglich österreichischen Rath und Oberamtmann zu Staufen (im Breisgau) Michael Klingelin, welcher vermuthlich weit und breit als Hexenrichter bekannt war, und ersuchte durch ein Schreiben vom 12. Juni 1632 denselben um sein Gutachten. Darin heißt unter Anderm wörtlich: „Was die Hornung betrifft, so hat dieselbe genugsam bekannt; deßwegen sie ihre wohlverdiente Strafe mit Schwert und Feuer empfangen. Mit der Schwenk aber, — weil sie das eine Mal läugnet, das andere Mal wieder geständig ist, — haben wir mehr als genugsam zu schaffen, deßwegen wir sie mit der Leiter stärker und ferner peinigen lassen, aber nicht das Geringste erhalten mögen, dadurch wir nunmehr etwas unwillig gemacht worden u. s. w." Das verlangte Gutachten liegt zwar nicht bei den Acten, aber aus einer denselben beigefügten Note erfahren wir, „daß gedachte Schwenk Alles wieder bekannt; worauf selbige den 9. Juli 1632, nach ihrem Verdienen, vom Leben zum Tode verurtheilt, selbigen Tages auch justificirt worden."

Wahrscheinlich war dieses letzte Geständniß der Unglücklichen durch eine neue Folter oder wenigstens durch eine neue Androhung derselben erpreßt worden; und der Stadtrath beeilte sich, um nicht etwa durch einen Widerruf neuerdings unwillig gemacht zu werden, das Urtheil an demselben Tage vollstrecken zu lassen, an welchem es gefällt worden war.

Als die Schwenk ihr schreckliches Ende voraussah, entwickelte sich in ihr, was wohl leicht zu begreifen ist, die menschenfeindlichste Stimmung. Nicht nur gab sie gegenseitig ein Mädchen („das Bierägglin") aus Hüfingen (gleichsam zur Wiedervergeltung) als Mitschuldige an; sondern sie nannte zugleich auch einen Bürger von Bräunlingen, („Zirrlinwagen") und zwei Bürgerinnen daselbst („das Christinlin, die Wittib in Hauberts Hause und des Riedmüllers Weib, Barbara Schimpp, aus Löffingen gebürtig"). Ganz besonders hatte sie es auf die Letztere

abgesehen, welche sie bei den Tänzen im Schoßemer-Thal an den schwarzen Kleidern und dem großen Kragen erkannt haben wollte. Noch den Tag vor ihrer Hinrichtung verlangte sie mit der Riedmüller confrontirt zu werden, und sagte auch dieser, als man sie zu ihr in das Gefängniß brachte, in das Gesicht: „Ja, du bist eine Hexe, man muß es dir auch machen, wie mir geschehen ist.“ Ungeschickter Weise erbitterte die Riedmüller ihre Anklägerin noch mehr durch die Gegenrede: „Sie (die Schwenk) müsse eine Hexe seyn, da man sie verhaftet habe (ein allerdings sehr fehlerhafter Schluß); aber sie (die Riedmüller) sei noch nirgends gesehen worden, wo es unrecht zugegangen sei.“ Natürlich erwiederte nun ihre erbitterte Feindin: „Ich habe dich bei allen Hexentänzen an deinen schwarzen Kleidern und an deinem großen Kragen erkannt; wir haben nicht allein miteinander gegessen und getrunken, sondern sind auch herzlich und tapfer herumgesprungen.“ Vergebens nahm nun die Riedmüller zu der Bitte ihre Zuflucht: „sie möge sich doch ihrer entschlagen, da ihr Unrecht geschehe;“ die Schwenk beharrte auf ihrer Aussage und wiederholte dieselbe noch, „als sie nach geschehener Verurtheilung gespeiset worden.“ Ja sie gieng sogar jetzt noch weiter und ergriff, — nicht weniger vom Weine als vom Hasse erfüllt, — das einzige noch übrige Mittel, die Riedmüller zu verderben, indem sie vor den anwesenden Bürgern ausrief: „Sie habe die Riedmüller bei allen Hexentänzen gewiß erkannt. Da jedoch, gegen ihr Verhoffen, diese Frau noch nicht peinlich angegriffen worden, sondern derselben als einer Reichen und Schmutzigen verschont werde; so wolle sie hiemit die Obrigkeit sammt und sonders, auch wer damit zu thun gehabt, auf das Thal Josaphat geladen haben.“ Als hierauf der Wein ausgieng, befahl sie frischen zu bringen, „denn sie müsse doch Alles bezahlen;“ und rief nachher wie triumphierend aus: „jetzt habe man die schmutzige Riedmüller unter Händen, dieser müsse auch wie ihr geschehen.“

Wer es weiß, was noch heut zu Tage bei dem gemeinen Volke die Ladung vor das jüngste Gericht, — denn dieses ist unter dem Thal Josaphat gemeint — für einen Eindruck macht; der wird es sich wohl leicht erklären, daß nun auch die

Digitized by Google

Riedmüller eingesetzt wurde, obgleich sie sogar die Hausfrau von einem Mitgliede des Rathes von Bräunlingen war.

Um jeden Schein von Partheilichkeit zu vermeiden, wendete sich der Magistrat unterm 3. September 1632 an die Juristen-Facultät zu Freiburg mit der Bitte um Rath, wie man sich mit dieser Frau zu verhalten habe. Die Antwort der Facultät liegt zwar nicht mehr bei den Acten, sie muß aber auf Freilassung gelautet haben; denn die Riedmüller beschwor unterm 25. Oktober d. J. eine gewöhnliche Urphehde (ihre Gefangenschaft an Niemanden zu rächen), worin es ausdrücklich heißt: „daß sie auf etlicher Rechtsgelehrten und sodann Freiburgischer Juristen-Facultät eingelangten Rath, ferner mit Rath, Wissen und Willen der vorderöstreichischen Regierung zu Ensisheim, von ihrer Obrigkeit entlassen worden sei."

Dessen ungeachtet war die Unglückliche nur so lang gerettet, bis ihr Mann entweder gestorben, oder doch aus dem Stadtrathe ausgetreten war. Denn schon nach drei Jahren, nämlich am 5. Septemb. 1635, wurde sie wieder gefänglich eingezogen, und sogleich den folgenden Tag auf die Folter gebracht. Dadurch erschreckt und vielleicht lebensmüde, bekannte sie den 7. September beinahe ganz dasselbe, was bereits ihre bedauernswürdigen Vorgängerinnen gesagt hatten. Sie erinnerte sich noch aus ihren Jugendjahren, daß sie einst, als sie nächtlicher Weile vor Neustadt ihren Geliebten erwartete, von einem unbekannten Burschen auf seinem Pferde nach Löffingen fortgeführt worden sei; dieser müsse wohl der Teufel gewesen seyn, denn er habe sie Gott und alle Heiligen verläugnen lassen, und der Beutel voll Geld, den er ihr gegeben, sei am Morgen nur mit Scherben gefüllt gewesen. Diesen Buhlen, welcher sich Hölderlin nannte, habe sie am Gallen-Markte zu Hüfingen wieder angetroffen. Der böse Geist habe sie öfter zwingen wollen, Vieh zu lähmen; was sie aber nur an einem eigenen Schimmel und an einer Schweinmutter gethan habe, welcher durch Einen von Seppenhofen durch Segen wieder geholfen worden sei. Als sie einst von der Neidinger Kirchweihe mit ihrem Stiefsohne Abends spät nach Hause zurückkehrte, sei dieser an einem Bache betrunken liegen geblieben; worauf sie

Digitized by Google

sich neben ihn gesetzt und ihn, da es zu regnen anfieng, mit ihrer Schürze bedeckt habe. Da sei der böse Geist wieder gekommen,*) und habe ihr befohlen, den Knaben in den Bach zu werfen und zu ertränken; was sie aber nicht vermocht habe, weil der Knabe an jenem Tage von dem Pfarrer von Neidingen mit Weihwasser besprengt worden sei. Am folgenden Morgen habe sie die Viehherde von Hüfingen durch den Bach waten gesehen, worauf ihr der böse Geist wieder eingegeben, das Vieh zu lähmen; weil sie es aber nicht thun wollen, habe sie der Geist in das Wasser geworfen und dermaßen geschlagen, daß sie zwei ganze Tage das Bett habe hüten müssen.**) Dreimal sei sie bei Tänzen in des Junkers von Ramschwag Schlosse zu Bräunlingen, dagegen über hundert und fünfzig Mal bei andern Tänzen auf dem Nellen-Mäuerchen, auf Schoßen und auf dem Nägelesee gewesen; zu welchen Versammlungen, von öfters 200 bis 300 Hexen, sie immer auf Besenstielen, Katzen und Hunden gefahren sei.***) Seit 37 Jahren stecke sie in dem Laster der Hexerei.

Beinahe gleichzeitig mit der Riedmüller (nämlich den 16. September 1635) wurde auch der, gleichfalls von der Magdalena Schwenk angegebene Lorenz Zirrlinwagen aus dem Eisenbach gebürtig, wieder eingezogen; und schon des folgenden Tages vorerst „gütlich" aber sodann Morgens und Nachmittags (wiewohl ohne Erfolg) „peinlich" examinirt. Als dieses Examen schon am folgenden Tage wiederholt wurde, so blieb auch das erwartete Geständniß nicht aus.

Der Inquisit (von jeher wie es scheint, höchst reizbar) glaubt zum erstenmal mit dem Teufel zusammengekommen zu seyn, als er einen Prozeß mit seinem Nachbar hatte. Bei dieser Veranlassung sei er (wie er bekennt) in vollem Zorne nach Blumberg zum Advocaten gelaufen; habe aber unterwegs einen Menschen angetroffen, der wie ein Schreiber ausgesehen, und sich nach seinem Vorhaben erkundiget habe. Als ihm dieses eröffnet

*) Richtiger, sie verfiel aus Verdruß und Langweile auf böse Gedanken.

**) Wahrscheinlich ein Anfall von Fallsucht, veranlaßt durch das Nachtwachen auf freiem Felde und die damit verbunden gewesene Gemüthsbewegung.

***) Versteht sich im Traume und in der Einbildung.

Digitized by Google

worden, habe er ihn versichert: er sei des Doctors Schreiber, und wenn ihm Zirrlinwagen folge, so wolle er ihm helfen, daß er Alles gewinne. Aber Gott und die Heiligen müsse er verläugnen; was er denn auch gethan habe. Zugleich habe ihm der Fremde Geld gegeben, das aber nur kleine Steinchen gewesen. *)

Nachmals habe er auch mit seiner Hausfrau „gehadert und gezankt;" worauf er aus dem Hause gelaufen sei, in der Absicht nach Wolterdingen zu gehen. Da sei wieder unterwegs der böse Geist, Peterlin genannt, in der Gestalt einer schönen Jungfrau und schön gekleidet zu ihm gekommen; und habe ihn mit freundlichen Worten verführt, die Ehe zu brechen. Mit diesem bösen Geiste sei er zum erstenmal in des Ramschwags Schloß zum Tanze gefahren; im Ganzen aber siebenmal bei solchen Tänzen gewesen. Oft habe er 20 bis 30 Hexen beisammen gesehen, dieselben aber nicht gekannt. Als die Feinde („die schwedischen Franzosen," wie er sie nennt) in Bräunlingen gelegen, habe ihm eben dieser böse Geist Samen gegeben; welchen er unter das Futter geworfen, damit die Soldatenpferde davon räudig und wurmig würden. Auch auf dem Buchberge habe er vor zwei Jahren „in des bösen Geistes Namen" solchen Samen ausgestreut; von welchem folgends „wie er vermeine" die Mäuse gekommen. Endlich habe er auch einen Hafen in seinem Garten umgeschüttet; „was aber daraus erfolgt sei, wisse er nicht."

So abgeschmackt und albern dieses ist, so scheint doch der letzte Punkt seines Bekenntnisses nicht ganz ohne Belang zu seyn. Zirrlinwagen versichert nämlich, „als er letzten Samstag (den 15. Sept.) aus Villingen herausgegangen, sei der böse Geist zu ihm gekommen und habe ihm ein „Fläschchen voll Wasser" mit dem Auftrage gegeben, dasselbe der eingesetzten Riedmüller unter das Essen oder Trinken zu schütten; er habe jedoch das Fläschchen hinweggeworfen, in der Besorgniß die Obrigkeit möchte es erfahren, worauf er bei dem Niedern-Thor von dem Teufel übel geschlagen worden sei." Ist nicht auch dieses

*) Entweder kam Zirrlinwagen im Zorne so ganz ausser sich, daß er völlig den Verstand verlor und sich alles dieses einbildete; oder ein leichtfertiger Bursche foppte ihn.

ganze Factum eine Mißgeburt der Einbildung, so dürfte sich Jemand leicht des halbverrückten Menschen haben bedienen wollen; um durch Gift die Riedmüller aus der Welt zu schaffen, und sowohl ihr selbst, als ihrer Familie, die Schande einer öffentlichen Hinrichtung zu ersparen.

Nebst der Riedmüller und dem Zirrlinwagen war auch noch Maria Beringer gefänglich eingezogen worden, „welche ihrer Tochter Stiefkind in seinen unschuldigen Jahren dem bösen Geiste zugeführt haben sollte." Von dieser jedoch, so wie von ihrer Enkelin ist das Verhörprotocoll aus dem Stadtarchive abhanden gekommen.*) Dagegen liegt noch das Protocoll einer ebenfalls gleichzeitig eingesetzten Magdalena Klaus vor, welche lediglich nur das bisher angegebene wiederholt. Doch zeigt sich gerade in ihrem Verhöre, welch' abscheulichen Spuck die aufgeregte Phantasie gewöhnlich den armen Inquisiten spielte. Sie erklärte nämlich: „während der Folter sei ihr Buhle, der Teufel Federlin, ihr so lange auf den Schuhen und in dem Busen gesessen, und habe sie so lange getröstet und ermahnt, standhaft zu seyn und nichts zu bekennen; bis sie die Obrigkeit von der Tortur heruntergelassen und ihr mit geistlichen Mitteln zugesprochen, darauf erst sei der Teufel von ihr gewichen und sie habe zu bekennen angefangen." Die Umstehenden hatten natürlich von diesem vermeintlichen Federlin nichts gesehen.**)

Der Stadtrath von Bräunlingen mochte es entweder selbst vermuthen daß es mit solchen Angaben nicht richtig sei, oder er mochte aus Menschlichkeit und alter Anhänglichkeit die Unglücklichen zu retten suchen; er holte auch diesesmal ein Gutachten ein, welches aber leider auf eine höchst betrübte Weise ausgestellt wurde, und (ohne Datum und Verfasser) noch vorliegt. Darin heißt es unter Anderm: „Obwohl Etliche vermeinen, daß die Zauberer und Zauberinnen, insofern sie nur Gott und die Heiligen verläugnen und dem bösen Geiste sich bekennen, mit demselben sich vermischen, auch zu

*) Die deßfallsige Nachweisung findet sich oben Seite 50. in der Note.

**) Ein warnendes Beispiel, wie gefährlich es ist, bei physisch erschöpften Inquisiten eine moralische Folter anzuwenden; wenn man anders nicht ein häufig nur eingebildetes Geständniß erwarten will.

Digitized by Google

Tänzen fahren u. s. w., am Leib und Leben nicht zu strafen seien; so irren dieselben doch sehr. Denn Gott den Allmächtigen verläugnen und mit dem bösen Geiste sich vermischen; eine erschrecklichere und abscheulichere Sünde ist, als Menschen oder Vieh umbringen. Sollten nun diejenigen Zauberer und Zauberinnen, so durch Zauberei den Leuten Schaden gethan, vom Leben zum Tode, und zwar mit dem Feuer hingerichtet werden; so ist es auch der Vernunft gemäß (!!), daß diejenigen, so sich Gottes und der Heiligen entschlagen u. s. w., wo nicht mit dem Feuer, doch anderer Gestalt, als mit dem Schwert oder Strang hingerichtet werden; wie auch ausdrücklich alle katholische Doctores und Rechtserfahrene, sonderlich aber die hochwürdigen und hochgelehrten Herren, Petrus Binsfeldius und Martinus Delrius u. s. w. lehren. So viel der Heren Hab und Gut anlangt, ist selbiges, wie an vielen und fast allen österreichischen Orten von Alter herkommen, der Obrigkeit verfallen."

Wir ersehen aus diesem Gutachten, daß es doch schon „Etliche" gab, welche das unmenschliche Verfahren gegen die Heren wenigstens dadurch zu mildern suchten; daß sie die Fälle unterschieden, in welchen Beschädigungen Anderer vorkamen, und nur solche zur Anwendung der Todesstrafe für geeignet erklärten. Zwar konnten auch die Angaben von solchen Beschädigungen Anderer auf bloßer Selbsttäuschung (Einbildung, ja mitunter wirklicher Verrücktheit) der Inquisiten beruhen, und sie beruhten wohl auch gewöhnlich darauf; dennoch war durch diese Unterscheidung wenigstens der Mehrzahl dieser Unglücklichen das Leben gerettet, denn die Meisten derselben waren doch gutmüthige Geschöpfe, denen es nicht in den Sinn kam, ihren Mitbürgern zu schaden. Namentlich wären im gegenwärtigen Falle alle Inquisiten zu Bräunlingen gerettet worden. — Wir überzeugen uns aber auch aus diesem Gutachten, auf welch eine spitzfindige und der Jesuiten ganz würdige Weise, man diese menschenfreundliche Absicht zu hintertreiben und tausend Unschuldige hinzuopfern wußte. Die Jesuiten hatten sich nämlich jetzt zu Schutzrednern des Hexenwesens aufgeworfen; und dabei die von ihnen vertheidigte Ansicht, — wie

Digitized by Google

es nur zu häufig der Fall ist, — zur Sache des Katholizismus selbst gemacht.

Daher darf man sich nicht wundern, wenn der berühmte Chr. Thomasius in seiner Abhandlung über Zauberei und Hexerei sich wörtlich dahin ausspricht: „Heutiges Tages zweifelt Niemand mehr daran, daß in die katholische Religion aus dem Heidenthum und Judenthum viel fabelhaftes Zeug übertragen worden; und wir werden unten mit Mehrerem darthun, daß der Ursprung der Lehre von dem Verbrechen der Zauberei, in dem Betruge der Heiden und in der Dummheit und dem Aberglauben der Juden zu suchen sei.“ *)

Aus dem angeführten Gutachten laßt sich das Loos der unglücklichen Gefangenen zu Bräunlingen leicht errathen; alle vier (nämlich Lorenz Zirrlinwagen, Barbara Riedmüller, Maria Beringer und Magdalena Klaus) wurden den 26. Sept. 1635 auf die gewöhnliche Weise hingerichtet.

Mit diesen zahlreichen Opfern war jedoch der Stadtrath zu Bräunlingen noch nicht zufrieden. Schon zu Anfang des folgenden Monats (October) wurden wieder zwei Weiber eingesetzt und den 4. desselben auf die Folter gebracht. Die Eine derselben, Maria Bruggmann von Bräunlingen, bekannte lediglich nur das ganz Gewöhnliche (wie wenn sie geglaubt hätte, solches sagen zu müssen, weil man es einmal von ihr verlange); ja sie versicherte sogar in ihrer Unschuld: „der böse Geist, Simelin, habe ihr einst befohlen, aus der Mühle zu stehlen und das Gestohlene zu Geld zu machen; was sie aber durchaus nicht gethan, obgleich sie von ihm übel geschlagen worden sei.“ Die Andere, Maria Biggen gleichfalls von Bräunlingen, hatte früher zu Umkirch im

*) Friedrich Spee macht hierin von seinem Orden die rühmlichste Ausnahme. Er gab, — und zwar als der Erste in Deutschland, wiewohl ohne seinen Namen, — eine: Cautio criminalis, seu de processibus contra sagas. Rinthel. 1631. (Colon. et Francof. 1632.) heraus; worin er zwar erklärt: „daß es wirklich Zauberer und Hexen gebe, und daß man solche ohne Verwegenheit und voreiliges Urtheil nicht läugnen könne (wobei er sich auf Remigius, Delrius, Bodinus und Andere beruft)“; aber doch in Bezug auf Hexen-Prozesse die größte Vorsicht empfiehlt. — Der wahrhaft edle Bistumsverweser, Freiherr J. H. v. Wessenberg hat diesem gemüthlichen Verfasser der „Trutznachtigall“, im IIten Bande seiner sämmtlichen Dichtungen (Stuttgart und Tübingen 1834) S. 285 ff. ein würdiges Denkmal gesetzt.

Digitized by Google

Breisgau gedient, und war hier in ihrer Noth einem schlechten Menschen, welcher den Teufel spielte und sich Hämmerlin nannte, in die Hände gefallen. Derselbe hat ihr zum Bundeszeichen eilf Haare aus dem Schopfe mit den Worten gerissen: „wenn sie nach Umfluß von eilf Jahren ein ganzes Glied von ihrem Leibe gebe, so wolle er sie ledig sprechen.“ Sie behauptete ferner, auf den Tänzen im Breisgau über 400 Hexen auf einmal, alle stattlich geputzt, gesehen zu haben. Wenn sie auf die Tänze gefahren sei, was etwa achtzehnmal geschehen, habe sie ihrem Manne jedesmal einen alten abgestumpften und gesalbten Besen in das Bett gelegt, und denselben eingeschläfert. Sie sei mit den Worten: „oben hinaus und nirgend hin, in aller Teufel Namen,“ auf ihrem Stöcklein fortgefahren; wobei sie vermeint, auf einem Pferde zu sitzen. Der böse Geist habe ihnen öfter bei ihren Versammlungen zur Unehre des heil. Sakramentes weiße Rubschnitze gegeben, und sich von ihnen anbeten lassen. Wenn sie in der Kirche das Abendmahl genossen, so habe sie — auf Eingebung des bösen Geistes — die Hostie zu verschiedenen Malen hinter dem Altare wieder ausgespieen. Wenn sie das Kreuz gemacht, so habe sie gesagt „in aller Teufel,“ nicht in der heil. Dreifaltigkeit Namen. Endlich habe sie, wenn sie in der Kirche gebetet, nichts Anderes gesagt als alte Hosen und alte Strümpfe. Ihr böser Geist habe ihr einmal im Walzenthale Geld gegeben, was aber (wie gewöhnlich) nur Hafenscherben gewesen. Zuletzt behauptete sie noch ganz zuversichtlich: „sie habe die Gesellschaft der bereits Gestorbenen und Justificirten wieder gesehen.“

Das Urtheil über diese zwei Weiber ist zwar nicht wie sonst, ihren Verhörprotocollen beigeschrieben; doch läßt sich nach dem Bisherigen kein Anderes als Dasjenige erwarten, welches kaum vor einigen Tagen über vier Personen gefällt und an denselben vollzogen worden war. Denn schwerlich mochte der Stadtrath von Bräunlingen in so kurzer Zeit so viel an Einsicht gewonnen haben, daß er die Bruggmann frei entließ und eher noch belohnte als bestrafte; die Biggen aber in ein Spital schickte, wo sie von ihrer Verrücktheit geheilt worden wäre. — Hiemit schließen die Acten von Bräunlingen.

Digitized by Google

Was die Stadt Freiburg betrifft, so gewährt ihr Archiv in Bezug auf Hexenprozesse die geringste Ausbeute; sei es nun, daß dieselben in dieser Stadt nicht so zahlreich vorkamen, oder daß sie absichtlich bei Seite geschafft oder vielleicht auch unter andern Acten verschoben wurden. Es konnten nämlich bisher, ungeachtet der sorgfältigsten Nachforschungen, nur einzelne Bruchstücke auf fliegenden Blättern (wie das oben S. 38 ff. mitgetheilte) aufgefunden werden.

Wie nach Offenburg und Bräunlingen, so kam auch nach Freiburg die erste Angabe wegen Hexerei von auswärts; nämlich von des „Webers Töchterchen von Lehen, Ursula Müntzer," als dasselbe im Juni 1618 gefänglich eingezogen wurde. Dieses Mädchen hatte (wie es den 9. d. M. freiwillig bekannte) einst allein auf dem Felde gearbeitet; als sich ein großer Mann mit einem schwarzen Barte und in einem ledernen Wamse seiner bemächtigte. Er sagte ihm: „er sei der böse Geist, es müsse ihm angehören und Gott verläugnen, dafür wolle er es reich machen;" wobei er ihm auch wirklich einen Beutel hinreichte, in dem sich aber später (wie gewöhnlich) nur Ziegelscherben befanden. Zitternd und halbtodt vor Angst hatte das Mädchen nicht gewagt, Widerstand zu leisten; eben so wenig später, als derselbe böse Geist mit einem bloßen Messer bewaffnet zu ihm kam. Vielleicht hatte der Schrecken bei diesen Vorfällen den Kopf des Mädchens ganz zerrüttet; denn von nun an will es die Hexentänze besucht, und an Allem Theil genommen haben, was dem Bunde mit dem Teufel zugeschrieben wurde. Zugleich gab es eine Menge von Weibern, sowohl aus Freiburg als aus Lehen und Betzenhausen, aus Buchholz und aus Waldkirch an; welche sämmtlich eingezogen, auf das Prediger- und auf das Christophs-Thor verlegt, und sowohl gütlich als peinlich gefragt wurden. Aus ihren Aussagen, welche gewissermaßen einen gleichen Zuschnitt haben, und daher auf allgemein gangbare Vorstellungen des gemeinen Volkes hinweisen; ist namentlich in Bezug auf die Hexentänze im Breisgau folgendes zu entnehmen.

Was das ganze Deutschland an dem Bloksberge, das hat das Breisgau an dem Kandel; dieser ist vorzugs-

weise der Herenberg und besonders die Stelle, welche der Kandelstein heißt. Dort lauerte von jeher der böse Feind auf die Gelegenheit, um den im Innern des Berges verschlossenen See loszulassen, und dadurch das Breisgau zu überschwemmen.*) Daß übrigens dieser Berg zu Herenversammlungen den Vorzug erhielt, läßt sich aus seiner freien Lage leicht erklären. Zwar niederer als der Feldberg (nur 3900 Fuß hoch), ist er doch von seinem Fuße bis zu seiner Höhe viel weiter sichtbar, und erscheint daher als der geeignetste Vereinigungspunkt zu großen Zusammenkünften. Zwar ist auch der Feldberg durch Geisterspuck bekannt; **) aber diese höchste Spitze des Schwarzwaldes, durch die Vorberge dem Breisgau verdeckt, wurde (nach dem Volksglauben) nur von dem einsamen Kapuziner bestiegen; wenn dieser irgend einen bösen Geist in eine Büchse verschlossen hatte, und diese schweißtriefend und erschöpft, auf den Berg trug, um daselbst den Geist für immer in die menschenleere Einöde zu bannen.

Wenn die Heren auf dem Kandel zusammenkommen, so ist es eine große Festnacht; dann fliegen einige Hunderte von allen Seiten herbei, die meisten auf gesalbten Stöckchen, einzelne aber auch in Gutschen, die mit Schimmeln bespannt sind. Man hat auch Züge von vier Katzen, und vor dem Wagen eine halbe Laterne gesehen.***) Ehe die Heren abfahren, rufen sie aus: „in tausend Teufel Namen!“ auf der Fahrt ist ihnen verboten zu reden, sogar wenn der böse Geist selbst bei ihnen sitzt. †)

Jungfrauen, welche in der Gesellschaft zum erstenmal erscheinen, werden ausgezeichnet. Man weiset ihnen den Ehrenplatz an, und setzt ihnen ein Kränzchen auf; der böse Feind begiebt sich sogleich zu ihnen und versichert sie, daß sie ihm die liebsten

---

*) Diese Sage ist im Karlsruher Unterhaltungs-Blatte, Jahrgang 1829. Nro. 49 und 50, unter der Aufschrift: „der Hirtenknabe am Kandel“ behandelt.

**) Wer wüßte nichts von dem Dengle-Geist, wäre es auch nur aus Hebels lieblichem Gedichte: „die Wiese.“

***) Aussage der Katharina Weibler von Leben. Dagegen will Ursula Schreiber von Betzenhausen die Margaretha Schmid immer nur auf einer alten Ofengabel gesehen haben.

†) Ursula Müntzer von Leben.

Digitized by Google

sind.*) Alte häßliche Weiber werden auch in diesen Versammlungen über die Achsel angesehen, „sie gelten nicht viel;“**) das ihnen angewiesene Geschäft ist, Lichtstöcke zu seyn und Teller zu fegen.***) Doch lassen sie mitunter auch die Jungen das Uebergewicht ihrer größeren Einsicht fühlen, und schelten sie: „junge unerfahrene Hexen, die noch nichts wissen.“ Oft sitzen sie stundenlang neben dem jungen Volke, von welchem sie nicht bemerkt werden, und über welches sie sich sodann lustig machen; weil sie sich in Nebel zu hüllen verstehen. †)

Die Tische sind mit Braten und gehackten Pasteten, mit Fischen und Wildpret auf das reichlichste besetzt, nur Salz und Brod fehlt; dagegen findet sich weißer und rother Wein im Ueberfluß, und wird bald aus silbernen und goldenen Bechern, bald aus kleinen Krügen getrunken, wie sie in den Haushaltungen üblich sind. ††) Jede Hexe hat ihren Buhlen zur Seite†††), mit welchem sie sich nach Belieben unterhält; im Ganzen herrscht Stille, bis der Tanz seinen Anfang nimmt ††††). Dann aber wird getrommelt und gepfiffen, und auch auf andern Instrumenten, namentlich Geigen, musicirt; vorzüglich geschickt als Spielmann ist der Schultheiß von Niederwinden, er nimmt vom nächsten Zaune irgend eine Ruthe und pfeift darauf die muntersten Tänze. †††††) Obgleich die Teufel an Händen und Füßen lange Klauen haben, so kratzen sie doch ihre Buhlen

*) Aussage derselben.

**) Aussage der Agatha Schächer von Leben.

***) Ueber diesen Punkt liegen einige Aussagen vor.

†) So machte sich auf dem Kandel „Weinbolts Frau„ über die noch unerfahrene Nützer lustig.

††) Vielfältige Aussagen.

†††) Diese Buhlen haben die gewöhnlichen Namen: Hämmerlin, Peterlin u. s. w. Der Buhle von Jung Hansen Tochter Maria heißt „Dreifuß, und steht immer auf dem Backofen.“

††††) Agatha Schächer und Andere.

†††††) Dieselbe Agatha Schächer, deren Protocoll höchst merkwürdig ist. Sie nahm ihre auf der Folter gemachten Aussagen mit den Worten wieder zurück: „Es sei Alles erlogen, was sie ausgesagt: sie wolle sich für ihre Unschuld verbrennen lassen, man werde kein Zeichen an ihr finden. Man habe zwar gesagt, sie und die Schmid seien Hexen, es sei aber nicht wahr.“ „Als sie aber mit dem „Kränzlein“ aufgezogen worden, hat sie wieder Alles gestanden und erklärt, sie wolle leiden was ihr die Obrigkeit auferlegen werde.“

Digitized by Google

nicht, sondern zeigen ihnen nur dieselben; bisweilen verwandeln sie sich auch in ihrer Gegenwart, besonders gern nehmen sie Thiergesichter an. Auf dem Rückwege wird gewöhnlich jede Hexe von ihrem Tischnachbar begleitet *).

Ist es keine hohe Festnacht, so begeben sich die Hexen von Waldkirch auf den Kastelberg, und jene von Freiburg in das Rothlaub oder auf den Nägelesee. Dieser freie Platz zwischen der jetzigen Schießstätte und dem Gasthause zum Schiff, einst ein mit Buschwerk bewachsener Sumpf (eigentlich Egelsee d. i. Blutigelsee genannt), nachmals ein Exercierplatz für das Militär, und nun eine Strecke fruchtbarer Felder mit einer Allee von Obstbäumen; war ein Haupttummelplatz für die Hexen aus Freiburg und aus der nächsten Umgebung. **) Daselbst führte bei nächtlichen Zusammenkünften „die dicke Bärbel vom Fischmarkte“***) in einem stattlichen Pelze den Vorsitz; musterte die Kleidung der Angekommenen und hielt auf Ordnung. Der böse Geist trug solche Zuneigung zu ihr, daß wenn er auch einer Anderen in das Ohr flüsterte, sie sei ihm die Liebste, er doch sogleich beifügte, dann folge die dicke Bäckerin †). Bisweilen kamen auch Hexen von Waldkirch zum Besuche auf den Nägelesee, doch wurden daselbst nur gewöhnliche Speisen aufgetragen; den Wein trank man aus schönen gelben Bechern.“ ††)

---

*) Dieselbe und Andere.

**) Die meisten Aussagen der Inquisiten geben auf den Nägelesee. Doch heißt es in dem Zusatze zu einem Protocolle: „Es sei angezeigt worden, daß die Viehweide der beste Platz sei, auf die 3500 Schritte lang und 100 Schritte breit.“

***) Diese Bäckersfrau, welche in der Nähe des jetzigen Bertholdbrunnens wohnte, scheint durch irgend etwas (vielleicht durch schöne Kleider) die Mißgunst und den Neid auf sich gezogen zu haben; weßhalb sie beinahe in allen Protocollen erscheint. Von ihr selbst konnte jedoch bisher noch kein Geständniß aufgefunden werden.

†) Ursula Müntzer und Andere.

††) Dieselbe. — Wie leichtfertig solche Angaben gemacht wurden, und welches Gewicht man dessen ungeachtet darauf legte; mag unter vielen andern auch folgender Fall beweisen. Agatha Schächer hatte eine achtzigjährige Frau, Magdalena Braun von Betzenhausen, als Mitschuldige angegeben, welche sie „an ihrem braunen Rocke“ auf dem Kandel erkannt haben wollte. Vergebens läugnete die Braun, sie wurde gefoltert; bekannte aber auch auf der Folter nichts. Obgleich nun die Schächer selbst (wie oben S. 37 in der Note angeführt wurde) ihr ganzes Geständniß als „erlogen“ zurücknahm; so wurde sie doch

Digitized by Google

Eine weitere Ausführung der Hexenprozesse zu Freiburg, so wie eine bestimmte Angabe von der Zahl der Hingerichteten, ist nach den bisher aufgefundenen Acten nicht möglich. Glücklicher Weise unterbrach der 30jährige Krieg in dieser Stadt sehr häufig und auf längere Zeit, die traurigen Opferfeste, welche dem Aberglauben und dem Fanatismus gebracht wurden.

Allgemein bekannt ist es, daß erst durch die Schriften von zwei protestantischen Gelehrten, und durch den Einfluß derselben auf das katholische Deutschland; auch in diesem die Hexenprozesse seltener wurden und endlich ganz eingiengen. Diese zwei Männer, welche gegen die herrschenden Vorurtheile kühn in die Schranken traten, und dadurch unsterbliche Wohlthäter ihres Vaterlandes wurden; waren Balthasar Becker (geb. 1634, gest. 1698) und Christian Thomasius (geb. 1655, gest. 1728); der Erstere durch seine „bezauberte Welt"*), der Letztere durch seine Schriften „über die Zauberei" und „über den Ursprung und Fortgang des Inquisitions-Prozesses gegen die Hexen."**)

durch noch stärkere Marter („Aufziehen mit dem Kränzlein") gezwungen, dasselbe neuerdings zu bestätigen. Die Folge war, daß man auch die achtzigjährige Frau neuerdings folterte. Das Protocoll sagt wörtlich: „Darauf man sie (die Braun) zum andermal aufgezogen; hat aber wieder nicht gestehen wollen (und versichert), sie sei nie auf dem Kandel gewesen, viel weniger eine Hexe." Den Grund, daß die Schächer gegen sie gezeugt, glaubte die Braun darin zu finden: „die Agatha möchte eine Feindschaft gegen sie tragen, denn sie habe ettliche Pfund Garn gehabt, und sie derselben nicht zum Weben gegeben."

Nicht minder willkührlich und grausam verfuhr man gegen die Margaretha Schmid von Leben. Man folterte sie sogar dreimal, ohne irgend ein anderes Geständniß von ihr zu erhalten, als das ihrer Unschuld. Es heißt von ihr unter Anderm in den Protocollen: „Als man sie zum dritten mit dem großen Stein aufgezogen, hat sie wieder gesagt, sie wisse nichts. Gott möge ein Zeichen an ihr thun, wenn sie unrecht sei, sie sei ein Christenmensch." — Ferner: „Als ihr die Ursula unter die Augen gestellt und ihr angezeigt, daß sie auf einer Ofengabel zu ihr gekommen; hat sie doch keine Hexe seyn wollen. Und obwohl man sie dreimal aufgezogen, so hat sie doch nichts gestehen wollen."

*) De betoverde Waereld. Amsterd. 1691 — 1694. — Deutsch: Die bezauberte Welt. Leipzig 1693. — Französisch, von Becker selbst veranstaltet: Le monde enchanté. Amsterd. 1694. — Auch in das Italienische und Spanische wurde dieses Werk übersetzt, welches sogleich eine solche Berühmtheit erlangte, daß in einigen Monaten viertausend Exemplare verkauft wurden.

**) De crimine magiae dissert. Hallae 1701. — Deutsch: Kurze Lehrsätze von dem Laster der Zauberei, mit beigefügten Actis magicis. Halle 1703.

Digitized by Google

Beide Männer griffen, was bisher noch Niemand gewagt hatte, die Grundlage des Hexenwesens selbst an; und zeigten sowohl durch philosophische als historische Beweise, daß dieselbe in der bloßen Einbildung bestehe. Die Rückwirkung ihrer Schriften auf das katholische Deutschland ging jedoch nur sehr langsam vor sich; denn in der bischöflichen Stadt Würzburg z. B., welche von 1627 bis 1629 einhundert und siebenundfünfzig Personen wegen Hexerei zum Tode verurtheilt hatte, *) wurde noch (ein ganzes Jahrhundert nachher), nämlich im Jahre 1729, Maria Renata Sänger, Subpriorin des Klosters Unter-Zelle (nicht weit von Würzburg) lebendig verbrannt. Sie war eine alte, einfältige und halb wahnsinnige Frau; welcher man es erst beibringen mußte — um sie zur Buße zu bewegen — daß es der Teufel sei, der sie zu sündlichen Handlungen verleite. Wir lesen über diesen Punkt wörtlich, in dem vortrefflichen Werke des Geistlichen Rathes Kauz von Wien: „Der Herr Prälat in gedachtem Kloster gestand mir selbst über der Tafel ein, da ich ihn fragte, ob sie (die Sänger) selbst ausgesagt und eingestanden, daß dasjenige, was sie mache, vom Satan herrrühre; oder ob man es ihr erst habe beibringen müssen, daß sie solches dafür gehalten?" — „daß sie es selbst niemal gesagt, man habe es ihr aber beibringen und sie überreden müssen, daß es

---

De origine et progressu processus inquisitorii contra sagas. Hallae 1712, — Deutsch: Historische Untersuchung vom Ursprunge und Fortgange des Inquisitions-Prozesses wider die Hexen. Halle 1712.

*) „Verzeichniß der Hexenleute, so zu Würzburg Anno 1627, 1628 und Anfang 1629 verbrannt worden." „In diesen 2¼ Jahren geschahen neunundzwanzig Brände, ohne die zu rechnen, die mir nicht bekannt, und auf diesen mir bekannten Bränden wurden hundert und sieben und fünfzig Personen lebendig verbrannt. Die meisten darunter sind alte Frauen, fremde Durchreisende (die alte Cantzlerin, die alte Hofseilerin, ein fremder Mann, ein fremdes Weib ꝛc. ꝛc.). Auch Kinder von 10 bis 12 Jahren, so wie Leute von Stande, Ansehen und Vermögen waren unter diesen unglücklichen Menschen. Das Göbel-Bäckerlein, die schönste Jungfrau in Würzburg, ein Student in der fünften Schule so viele Sprachen gekonnt und ein vortrefflicher Musikus vocaliter et instrumentaliter, der Steinmacher, ein gar reicher Mann, der Spittelmeister im Dietricher Spittel, ein sehr gelehrter Mann, der Lamprecht Chorherr ein guter von Adel, ein geistlicher Doctor u. s. w."

Auch in einigen Aemtern der Grafschaft Henneberg in Franken verbrannte man vom Jahre 1600 an bis zum Jahre 1679 hundert und sieben und neunzig Hexen lebendig.

Digitized by Google

vom bösen Feinde herkomme, damit sie zur Erkenntniß, Reue und Buße gelangen könne.“*)

Es läßt sich kaum ein schrecklicheres Geständniß als das gegenwärtige des Herrn Prälaten denken; aber es enthält zugleich den Hauptschlüssel zu den Hexenprozessen. Die geistlichen Behörden hielten es nämlich für ihre Pflicht, den unglücklichen Inquisiten unabläßig vom Teufel und von der sie erwartenden Höllenpein vorzupredigen; um deren Gewissen zu rühren, und dieselben (wie man wähnte) „zur Erkenntniß, Reue und Buße“ zu bringen. Mit dieser moralischen Folter vereinigte sich auch noch die physische, welche von den weltlichen Behörden, nicht selten schonungslos, angewendet wurde, und die leiblichen Kräfte der vermeintlichen Hexen aufrieb. Daher kam es, daß diese in Zuständen von Gemüthsaufregung oder Erschöpfung Alles von sich bekannten, und wohl selbst auch glaubten, was man nur wissen wollte; daß sie aber, wenn sie an Seele und Leib wieder etwas gekräftiget waren, ihre Unschuld betheuerten, und nur durch neue Beängstigungen des Gewissens und Qualen der Folter (oder durch die Furcht davor) bewogen werden konnten, ihren frühern Aussagen treu zu bleiben.

Noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts fand in Deutschland die Hexerei ihre rüstigen Vertheidiger. Als nämlich im Jahr 1766 der Theatinermönch und Professor Sterzinger seine, als Mitglied der Baierischen Akademie der Wissenschaften, am Namenstage des Churfürsten zu München gehaltene Rede: „von dem gemeinen Vorurtheile der wirkenden und thätigen Hexerei,“ drucken ließ, — worin er dieselbe aus philosophischen und theologischen Gründen bestritt; — so standen sogleich zwei Mönche wider ihn auf,**) welche sich der Hexerei, als einer kirchlichen Lehre, mit solchem Eifer annahmen, daß sie ihren Gegner nicht undeutlich der Ketzerei verdächtig machten. An diese schloßen

*) *Const. Franc. de Cauz* de cultibus magicis, eorumque perpetuo ad ecclesiam et rempublicam habitu, libri duo. Vindobonae 1767. Pag. 192 sqq.

**) Der Augustiner zu München P. Agnellus März, und der Benedictiner im Kloster Scheyrn, P. Angelus März.

Digitized by Google

sich noch andere Mönche an,*) und diese Streitigkeiten pflanzten sich bis Innsbruck und Würzburg fort.**)

Inzwischen hatte doch die Kaiserin Maria Theresia, auf den Rath ihres Leibarztes Anton von Haen und des Freiherrn von Swieten verordnet, daß in ihren Staaten kein Zauberer und keine Hexe mehr verbrannt werden solle; sondern daß man solche Leute entweder als sinnlos in das Irrenhaus oder als krank in ein Spital zu bringen habe. Schon unterm 1. März 1755 hatte sich diese große Kaiserin in einem allerhöchsten Rescripte auf folgende Weisen ausgesprochen:

„Wir haben eine Zeit lang mißfällig wahrnehmen müssen, daß nicht allein verschiedene von unsern Landeseinwohnern in ihrer Leichtgläubigkeit so weit gehen, daß sie dasjenige, was ihnen durch Traum oder Einbildung vorgestellt, oder durch andere betrügerische Leute vorgespiegelt wird, für Gespenster und Hexereien halten, nicht minder den für besessen sich ausgebenden Menschen sogleich Glauben beimessen; sondern daß sie auch in ihrer Leichtgläubigkeit oftmals von einigen mit Vorurtheilen eingenommenen Personen bestärkt werden: wie denn letzthin in unserm Markgrafthum Mähren die Sache so weit getrieben worden, daß verschiedene Körper aus den Friedhöfen ausgegraben, und einige davon verbrannt worden; wo doch hienächst bei der erfolgten Untersuchung sich nichts anderes, als was natürlich war, befunden hat."

„Wie zumal aber hierunter mehrentheils Aberglaube und Betrug stecket, und Wir dergleichen sündliche Mißbräuche in Unseren Staaten keineswegs künftighin gestatten wollen; als ist Unser gnädigster Befehl, daß künftighin in allen derlei Sachen von der Geistlichkeit ohne Concurrenz des Politici nichts vorgenommen, sondern allemal, wenn ein solcher Casus eines Gespenstes, Hexerei, Schatzgraberei, oder eines angeblich vom Teufel Besessenen vorkommen sollte,

*) Der Servite J. Alexius Planch, der Benedictiner P. Beda Schallhamer u. s. w. — Der Orden der Jesuiten wurde im Jahre 1773 aufgehoben.

**) Schröckh, christliche Kirchengeschichte seit der Reformation. VII. Thl. S. 328 ff.

Digitized by Google

derselbe der politischen Instanz sofort angezeigt, mithin von dieser unter Beiziehung eines vernünftigen Physici die Sache untersucht, und eingesehen werden solle, ob und was für Betrug darunter verborgen, und wie sodann die Betrüger zu strafen seyn werden u. s. w." *)

Das letzte Beispiel von der Hinrichtung einer Hexe wurde im Jahre 1780 zu Glarus in der katholischen Schweiz gegeben.

Mit den Hinrichtungen der Hexen hörte jedoch keineswegs das Vorurtheil rücksichtlich derselben, und noch weniger der dabei zum Grunde liegende Wahn, von den Einwirkungen böser Geister auf. Vielmehr erhielt dieser neue Nahrung durch die jetzt hervortretenden Wundercuren Gaßner's; und das Hexenwesen nahm nur eine andere Wendung, indem die bisherigen Hexen auf einmal in Besessene umgewandelt schienen. Es versteht sich von selbst, daß auch hierin, wie bei jeder Schwärmerei, das Beispiel ansteckend wirkte. Darum ist es von Interesse, schließlich auch diesen Verirrungen einen Blick zuzuwenden; da dieselben nicht weniger zur Beleuchtung der bereits behandelten Hexenprozesse beitragen, als diese gegenseitig den Irrwahn der Besessenen und ihrer Wunderärzte aufhellen.

Johann Joseph Gaßner wurde im Jahre 1727 geboren. Erzogen in der Schule der Jesuiten, und mit beschränkten Kenntnissen aber einer um so größern Einbildungskraft ausgerüstet; brütete er auf seiner Pfarrei Klösterle (in Graubündten in der Schweiz) ein System von den Einwirkungen des Teufels auf die Menschen aus, welches bald theoretisch und praktisch großes Aufsehen machte. Die Hauptsätze desselben lassen sich auf folgende zurückführen:

Die Krankheiten der Menschen sind entweder natürlich oder übernatürlich.**) Die Letztern sind ein unmittelbares Werk des Teufels, welcher Lust und Macht hat, die Menschen zu quälen. Mehr Gewalt hat er über diejenigen, welche oft und heftig dem Schrecken ausgesetzt sind; daher die fallende Sucht und die außerordentliche Gicht. Ferner

*) *Cauz* l. c. Pag. 373 sqq.

**) Die Arzneikunde hat längst bewiesen, daß diese Unterscheidung falsch ist, und daß es nur natürliche Krankheiten giebt.

Digitized by Google

schadet er mehr den Furchtsamen; denn diese beängstiget er besonders zur Nachtzeit, durch gräuliches Getöse oder fürchterliche Erscheinungen. Endlich haben auch die Zornmüthigen, Schwermüthigen und Verzagten besonders viel von ihm zu leiden. Ueberhaupt gibt es drei Gattungen der vom Teufel geplagten Menschen: Angefochtene (Circumsessos, Verzauberte (Obsessos oder Maleficiatos) und Besessene (Possessos). *) Gegen diese satanischen Krankheiten empfiehlt nun Gaßner folgende Heilmittel: Der Kranke soll bei dem Ausspruche des Priesters bleiben, welcher seine Krankheit für übernatürlich hält; weil er sonst nicht oder nicht genug Glauben haben wird. Er soll sich ferner vor Schrecken, Furcht, Zorn und Schwermuth hüten, weil diese das Vertrauen auf Gott und die geistliche Hilfe hindern. Er soll ferner selbst Widerstand leisten,**) und dem Satan im Namen Jesu befehlen, daß er sich von seiner Seele und seinem Leibe entferne. Endlich wird noch eine Segen- und Befehlformel beigefügt, welche nicht nur den bösen Geist, sondern auch allerlei Krankheiten und Bezaube-

*) An allen diesen Sätzen ist so viel wahr, daß ein Mensch, — je reizbarer er ist und je mehr er daher den Affecten und Leidenschaften unterliegt; — um so mehr in Gefahr steht, überhaupt krank und insbesondere nervenkrank zu werden. Verliert er nun in einem solchen Zustande, — wie dieses sehr häufig der Fall ist, — nach und nach die Anwendung, ja sogar das Bewußtseyn und Gefühl seiner Kraft, und wird er an Leib und Seele unthätig (passiv); so ist er nur zu leicht geneigt, dasjenige einem in ihm vorhandenen bösen Wesen zuzuschreiben, was lediglich nur Folge seiner Schwäche oder seines Ueberreizes, und seiner in düstern Bildern sich bewegenden Einbildungskraft (Phantasie) ist.

**) Hier hat Gaßner mit einem Worte das Hauptmittel in den meisten solchen, besonders Nervenkrankheiten bezeichnet. Der Mensch soll selbst Widerstand leisten. Er soll sich daher vorerst vor allen Affecten und Leidenschaften (als den hauptsächlichsten Beförderungs- oder Unterstützungsmitteln seiner Krankheit) hüten. Dann soll er die, sich von Außen ihm darbietenden Mittel zur Heilung nicht von der Hand weisen. Hieher gehört: die Berathung eines tüchtigen Arztes, die Entfernung aus drückenden Verhältnissen, frische Luft und gesunde Kost u. s. w. Das Meiste aber liegt in einer muthigen Anstrengung des Kranken, daß er sich aus seinem passiven Hinbrüten herausreißt und wieder zur natürlichen Selbstthätigkeit (Activität) sich zu erheben sucht. Geschieht dieses, so wird gewiß eine düstere Einbildung nach der andern sich verlieren; ohne daß man nöthig hätte, mit Gaßner anzunehmen, daß jetzt ein Teufel nach dem andern von dem Kranken ausgefahren sei.

Digitized by Google

rungen an Menschen und Vieh vertreiben; die Häuser vor Gespenstern, die Felder vor Ungeziefer und Ungewitter, auch die Menschen vor allerlei schädlichen Zufällen am Leibe, so wie vor Gefahren zu Wasser und Land beschützen könne.

Mit diesen Grundsätzen ausgerüstet, welche er auch bald in einer eigenen Druckschrift öffentlich aussprach,*) verließ Gaßner im Jahre 1774 seine Pfarrei und begab sich in das Bisthum Konstanz nach Mörsburg. Obgleich ihn schon der Ruf eines Wunderthäters hieher begleitete, so machte er doch durchaus kein Glück. Wir ersehen dieses aus einem Schreiben des damaligen Kardinals und Bischofs von Konstanz Franz Konrad Freiherrn von Rodt, (aus Ittendorf vom 7. August 1774); welches für diesen um so rühmlicher ist, je mehr es Einsicht und Charakter verräth, und je langsamer es von andern Kirchenvorstehern nachgeahmt wurde. Der Bischof sagt darin unter Anderm dem eingebildeten Wunderthäter wörtlich: „Bergen will ich anbei nicht, daß ich von der ersten dem Herrn ertheilten Audienz wenig auferbaut gewesen; indem ich darin nicht viel Geistliches, aber eine fortwährende Erhebung (Lobpreisung) seiner und der geleisteten Hilfe zu vernehmen hatte. Meinem Ermessen nach gehört ein Seelsorger zu seinen ihm von Gott und der Kirche anvertrauten Schafen; und ist von denselben entfernt, ein Fischer außer dem Wasser. Von was Wirkung und wie angenehm Gott jene geistlichen Handlungen seyn können, welche aus Eigenmacht und ohne wahre obrigkeitliche Gewalt geschehen; kann sich der Herr in seinem Innern selbst überzeugen." — „Zu Mörsburg habe ich mehrere fromme, angesehene und gelehrte, auch arzneiverständige Männer bestellt, um genau Acht zu geben, wie und was vorgienge, damit mir nach Pflichten darüber referirt würde." „Zu wünschen wäre es, daß einige Wirkung bei jenen erfolgt wäre, die bei dem Herrn Hilfe

*) Diese Schrift hat den Titel: „Weise, fromm und gesund zu leben, auch ruhig und gottselig zu sterben; oder nützlicher Unterricht wider den Teufel zu streiten, durch Beantwortung der Fragen: I. Kann der Teufel dem Leibe der Menschen schaden? II. Welchen am meisten? III. Wie ist zu helfen? Kempten 1774."

Digitized by Google

gesucht, aber in der Folge nicht gefunden haben, u. s. w." *)

Nachdem sich Gaßner noch einige Zeit in dem Kloster Salem aufgehalten hatte, kehrte er wieder, jedoch nur auf kurze Zeit, nach seiner Pfarrei zurück; denn noch im October desselben Jahres (1774) begab er sich nach Ellwangen, wohin er von dem Bischof von Regensburg eingeladen worden war. Der Ruf von seinen wunderbaren Curen verbreitete sich so schnell, besonders durch Schwaben und Baiern; daß schon im December dieses Jahres zweitausend siebenhundert Kranke zu Ellwangen sich eingefunden hatten. Im folgenden Jahre verlegte er seinen Aufenthalt nach Regensburg. Hier währte der Zulauf des Volkes zu ihm aus der Pfalz, aus Böhmen, aus Oesterreich und andern Gegenden, immer fort; der Bischof, welcher ihn berufen hatte, ernannte ihn sogar zu seinem Hofcaplan und Geistlichen Rathe, so wie andere mächtige Personen ihn unterstützten. Es muß dieses um so mehr befremden, da sich Gaßner bei Behandlung der Patienten auf eine höchst gemeine Weise benahm. Seine Operationen wurden meistens Spektakelstücke, bei welchen nicht selten aus vollem Halse gelacht wurde. Gaßner selbst drückte gewöhnlich mit einer Hand, in welcher er ein Kreuz hielt, die Stirne, mit der andern das Genick der Kranken; sah denselben starr in die Augen und redete sie mit gebieterischer Stimme an. Hatte er, was bei Nervenschwachen sehr leicht fiel, eine Krisis hervorgebracht, und krümmten sie sich oder wälzten sich umher; so ruhte er nicht, bis sie ihm auch im Namen der bösen Geister, welche in ihnen stecken sollten, Antwort gaben. Natürlich fehlte es dann nicht an den gröbsten Schimpfreden, welche von den Unglücklichen in einem halbverrückten Zustande (wohl mitunter auch absichtlich und aus Betrug) ausgestoßen wurden. Es dürfte nicht ohne Interesse seyn, eine solche Scene hier beizufügen, wie dieselbe aus Ellwangen von einem Augenzeugen mitgetheilt wurde.

*) Abgedruckt ist unter Anderm dieser Brief in: „Sammlungen von Briefen und Aufsätzen über die Gaßner'schen und Schröpfer'schen Geisterbeschwörungen, mit eigenen vielen Anmerkungen herausgegeben von Johann Sal. Semler. I. Stück. Halle 1776." S. 193 ff.

Digitized by Google

„Da ich Nachts um 9 Uhr in den Saal eintrat, (erzählt der Berichterstatter) sah ich den Herrn Pfarrer an einem Tische, worauf zwei Lichter standen, sitzen. Neben herum waren für den Adel zwei Reihen Sessel gestellt; hinter denselben war der Platz für die übrigen Zuseher. Auf der Seite des Tisches standen die Besessenen und andere Presthafte, darunter auch Herr Riedmayr, ein berüchtigter Exorcist aus München; der an seiner rechten Seite die Magdalena Sölner, eines Malers Tochter aus München, als eine Besessene hatte. Sobald dieses Mädchen mich erblickte, schrie sie auf: „Da kommt unser Freund.“ Ich schwieg still, da sie mich aber beim Namen nannte, sagte ich: „Die Sprache einer boshaften Person kenne ich, und bitte meines Namens zu schonen; sonst verlasse ich die Gesellschaft.“ Der Herr Pfarrer rief „Still!“ und der boshafte Teufel nannte mich nicht mehr. Ich muß nun angeben, wie mich dieses Mädchen kennen lernte. Schon vor vier Jahren, da sie noch nicht sechszehn Jahre hatte, wurde diese Person von den Exorcisten als eine Besessene herumgezogen. Einmal erzählte man mir, daß ein Kapuziner von ihr wirklich den Teufel ausgetrieben habe, und daß dieser zum Zeichen seiner Ausfahrt mit seinen Klauen fünf schwarze Striche an der weißen Wand oberhalb der Thüre unauslöschlich hinterlassen habe. Ich begab mich nun selbst den 25. April 1772 in das Haus des Malers, und unterwarf das Ganze einer genauen Untersuchung. Da es sich ergab, daß die schwarzen Striche mit Tusch gemalt waren; so wurde das Mädchen genau verhört, und nachdem sie ihre Betrügereien freiwillig gestanden hatte, auf ein Jahr zur Arbeit in der Anerfabrik verurtheilt. Sodann kam sie wieder zu ihren Eltern und man bemerkte an ihr keine Besessenheit, wohl aber hysterische Zufälle. Da nun der Ruf des Pfarrers von Klösterle nach München kam, so gab sich das Mädchen sogleich wieder für besessen aus; und es fanden sich gutmüthige Leute genug, welche ihr das Geld gaben nach Ellwangen zu reisen.

Nun war eben diese Magdalena Sölner die Erste, welche hier vorgenommen wurde. Sie warf sich vor dem Exorcisten nieder, und schleuderte mit dem Kopfe so sehr herum, daß die Haube wegflog und die Haare zerrauft herunter hiengen.

Digitized by Google

Auf die Frage des Exorcisten, nannte sie ihren Namen; auf dessen weitere Frage: wie lange sie besessen sei, gab sie sechs Jahre an. Nun wendete sich Gaßner an die Umstehenden mit den Worten: „Ist keiner zugegen, der es wissen kann?“ Worauf Herr Riedmayr erwiederte: „Ich betheure bei meiner priesterlichen Würde, daß diese Creatur sechs Jahre besessen sei; und was unbarmherzig war, so wurde sie vor drei Jahren deßhalb in ein Zuchthaus gesperrt.“ — „Das ist nicht recht,“ fiel nun der Herr Pfarrer ein, „arme Personen können sich, um Almosen zu erhalten,*) als Besessene

*) Also merkte doch Gaßner bisweilen, welches Spiel die sogenannten Besessenen trieben; obgleich er in diesem Falle, wie wohl gewöhnlich — blind war. Ein anderer Pfarrer, von dessen Verfahren die „Geistliche Monatschrift mit besonderer Rücksicht auf das Bisthum Constanz 1802. 1tes Stück S. 56 ff.“ Nachricht giebt; faßte solche Teufeleien viel richtiger psychologisch auf, und wußte dieselben nicht bloß scheinbar, sondern gründlich zu heben. Es war an einem Sonntage im Jahre 1798, als seine Predigt durch ein Weib unterbrochen wurde, welches ausrief: „Halt das Maul, du Papier!“ und welches man für eine sogenannte Betrübte (Besessene) hielt. Der Pfarrer ließ das Weib sogleich nach dem Gottesdienste in sein Haus kommen, und lud zugleich den Schultheißen des Ortes zur Unterredung ein. Anfänglich zeigte er dem Weibe, welches ein großes hölzernes Kreuz vor der Brust trug, und arm und alt war, große Theilnahme; sodann fuhr er fort: „Betrübt seyn heißt besessen seyn, besessen seyn heißt einen leibhaftigen Teufel bei sich haben; einen solchen, wie sie in der Hölle sind. Jetzt möchte ich doch wissen, was Gott denn gar so Mißfälliges an euch gefunden habe, daß er mit eurer Armuth und Gebrechlichkeit nicht zufrieden ist; sondern noch überdieß einem leibhaftigen Teufel befohlen hat, in euch zu fahren, euch zu bewohnen und zu plagen. Ihr müßet ein recht liederliches, boshaftes Weib seyn. Es ist nicht anders möglich; sonst würde euch der unendlich gütige Gott nicht so entsetzlich strafen.“ Bei diesen Worten fand sich das Weib sehr an ihrer Ehre gekränkt und beleidiget. Ihre Antwort war: „Sie dürfen nicht glauben, daß mich Gott so grausig gestraft habe;“ und gleich darauf: „es ist erlogen, daß ich einen Teufel habe, ich bin nur betrübt, daß mir die Leute ein grösseres Almosen geben, Gott zu Ehren und mir zum Nutzen.“ — Der Pfarrer beauftragte hierauf den Schultheißen, dasjenige was er hier gehört habe, der ganzen Gemeinde vorzutragen; und redete der entlarvten Betrügerin ernstlich in das Gewissen. Nachdem er sie versichert hatte: man werde sich ihrer ohnehin erbarmen, und sie gewiß nicht verhungern lassen; nahm er ihr auch das große Kreuz ab und entließ sie im Frieden. Sie schämte sich nachmals sehr vor den Leuten und sagte: „Ein Geistlicher habe ihr das Kreuz gegeben, und ein Geistlicher habe es ihr wieder genommen.“

Der Herausgeber der geistlichen Monatschrift fügt unter andern Bemerkungen bei: „Ehemals liefen die Besessenen (es waren immer

verstellen; nicht aber eine Person wie diese, sie ist wahrhaft besessen, und derjenige der es nicht glaubt, schneidet ihr die Ehre ab und begeht eine Todsünde." Ich verbarg mein Gesicht zwischen den Händen und dachte: dieser Mann reformirt den Hofrath zu München, der die Bosheit und Betrügerei dieser Person gestraft hat; er weiß zum Voraus, daß sie besessen ist und will sogar, daß man es unter einer Todsünde glauben soll!

Der Exorcist fragte wieder: „Wie ist sie besessen worden?" Die Antwort lautete: „Es ist mir angethan worden; in einer Speise habe ich den Teufel bekommen." Nachdem noch einige andere Fragen an die vermeinte Besessene gestellt waren, weckte Gaßner die hysterischen Krankheiten in ihr; ließ sie auf dem Boden herumzappeln und machte sie wieder ruhig.

Nun mußte auch das gewöhnliche Experiment vorgezeigt werden. Der Exorcist setzte die rechte Hand des Mädchens mit auseinandergedehnten Fingern auf den Tisch und rief dreimal: „Die Hand soll bockstarr seyn!" Ein anwesender Adelicher wollte sich davon überzeugen, und hob einen Finger nach dem andern und endlich die ganze Hand auf. Gaßner machte dazu kein gutes Gesicht, er wurde böse, ergriff des Mädchens linken Arm, streckte denselben aus, und befahl in einem fürchterlichen Tone: „daß dieser Arm wie ein Eisen starr sei;" aber auch dieses Experiment wurde durch denselben Herrn lächerlich gemacht, indem er ihren Arm wie einen Reifbog. Der gleiche Herr wollte darauf, um zu hören, ob das Mädchen auch in fremden Zungen spreche, mit demselben französisch reden; sie gab aber zur Antwort: „Ich verstehe nur deutsch!" Der Exorcist wollte sich keinem weitern Gespötte aussetzen, nahm daher die Sölner bei dem Kopfe, bannte den Teufel in ihren rechten Fuß, und bestellte sie wieder auf den andern Tag.

Sodann trat eine andere Besessene auf, gleichfalls ein Mädchen von etwa vier und zwanzig Jahren. Gaßner verfuhr

---

Bettelleute) schaarenweise vorzüglich auf Wallfahrten umher. Seitdem man ihnen aber kein Gehör mehr giebt, und sie für Betrüger oder für Betrogene erklärt; seit dieser Zeit hat die Zahl der Besessenen sehr abgenommen."

Digitized by Google

mit ihr, wie mit andern dergleichen Personen; er stellte nämlich einige Fragen an sie und ließ sie in die gewöhnlichen hysterischen Convulsionen*) fallen. Etwas besonderes, was die Zuschauer in Verwunderung setzte, war dieses, daß das Mädchen, als sie in des Exorcisten Armen lag, zu sterben schien; ihr Puls glich ganz dem einer Sterbenden. Gaßner war auch mit diesem Experimente so wohl zufrieden, daß er das Mädchen nicht länger quälte, sondern dem Teufel befahl dasselbe zu verlassen; worauf sie den Mund aufsperrte und es hieß: „er ist ausgefahren." Einer der hinter meinem Sessel stand, sagte ganz leise: „Ich sehe den bösen Geist schon oben schweben." Dieser Phantast hatte aber allein das Glück, ein so seltenes Phänomen zu sehen. Es war schon halb zwölf Uhr Nachts, und ich gieng in meine Herberge."**)

Gegen diesen grenzenlosen Unfug, wobei dem tollsten Aberglauben ohne Scheu gefröhnt wurde, traten vorzüglich zwei Männer in die Schranken; ein ungenannter Katholik (wahrscheinlich der schon oben angeführte Professor Sterzinger zu München)***) und der protestantische Professor Semler zu Halle†). Die öffentlich bekannt gemachten Berichte und Untersuchungen dieser Gelehrten und Anderer, veranlaßten den kaiserlichen Hof, dem Fürstbischof von Regensburg aufzutragen: „Gaßner mit dem gemessensten Bedeuten zu entfernen, daß er sich bei schwerer Verantwortung aller seiner bisherigen exorcistischen Handlungen im ganzen Römischen Reiche von nun an zu enthalten habe." Der Churfürstlich

*) Der Berichterstatter vergleicht die Convulsionärs zu Ellwangen vom Jahre 1774, mit den Convulsionärs zu Paris vom Jahre 1733; und findet zwischen Beiden keinen andern Unterschied, als daß diese an einem Grabe des vermeintlichen Heiligen Paris niederfielen; jene aber vor einem Lebendigen, welchen sie gleichfalls für heilig hielten, niederstürzten und sich krümmten." Von den Parisern — fügt er bei — ist es eine ausgemachte Sache, daß ihre Entzückungen nichts Anderes als phantastische und fanatische Wirkungen gewesen sind. Soll man von den Ellwangern etwas Anderes glauben?"

**) Semler, Sammlungen von Briefen und Aufsätzen ꝛc. ꝛc. I. Stück. S. 220 ff.

***) Durch die Schrift: „Die aufgedeckten Gaßner'schen Wundercuren, aus authentischen Urkunden beleuchtet. 1775."

†) Durch die schon öfter angeführte Sammlung von Briefen und Aufsätzen u. s. w.

Digitized by Google

Baier'sche Hof verwies es gleichfalls der Regierung zu Sulzbach, Gaßner daselbst geduldet zu haben, und verbot den Verkauf seiner Schriften. Zu Ende des Jahres 1775 machte auch der Fürsterzbischof von Prag einen Hirtenbrief an die Geistlichkeit seines Kirchensprengels bekannt; worin er erklärte, „daß daselbst die falschen Grundsätze und die beleidigenden Erfindungen, womit die Exorcisten sowohl Gott als dem Ansehen der Kirche zunahetreten, und die von aller gesunden Philosophie und Gottesgelehrtheit weit entfernt seien, durchaus getilgt werden sollten." Eben so warnte im folgenden Jahre der Erzbischof von Salzburg seinen Clerus durch ein Pastoralschreiben „vor diesen vermeintlichen Heilungen." *)

Durch diese zweckmäßigen Verfügungen wurde Gaßner (der mehr als eine Million Teufel ausgetrieben zu haben versicherte) wieder in das Dunkel zurückgewiesen, aus welchem er nie hätte hervortreten sollen. Er endete sein Leben zu Bonndorf, im März 1778.

Wahrscheinlich trugen die Wundercuren Gaßner's dazu bei, in dem Dorfe Laußheim auf dem Schwarzwalde eine sogenannte Narren-Wallfahrt in Aufnahme zu bringen. Es bestand nämlich schon längst in diesem Orte unter dem Schutze der Benedictiner-Abtei St. Blasien, eine eigentliche Incubation für Seelengestörte; wie man solche in dem heidnischen Alterthum häufig in Tempeln des Apollo und Aesculap, oder auch (wie in Aegypten und Babylon) in heiligen Höhlen fand.**) Wie an solchen Orten Alles aufgeboten wurde, um die Phantasie der Kranken, welche eine Nacht darin zubrachten, zu erhitzen, und durch Träume oder Visionen eine für die Krankheit wohlthätige Krise herbeizuführen; so befand sich auch in der Kirche zu Laußheim, in einer besondern Kapelle, ein geräumiger Kasten, in welchem ein Meßgewand aufbewahrt wurde, welches man dem heil. Meinrad zuschrieb. Wurde nun ein Kranker in den Ort gebracht; so bereitete man

*) Schröckh christliche Kirchengeschichte seit der Reformation. VII. Thl. S. 332. u. A. m.

**) Münter, Religion der Babylonier. Dritte Beilage zur Religion der Karthager. Kopenhagen 1827. S. 75. ff.

Digitized by Google

ihn schon in dem Wirthshause zu der geheimnißvollen Scene vor, welche ihn erwartete. Hierauf führte man denselben in der Dunkelheit in die Kirche, zog ihm, so sehr er auch toben mochte, das Meßgewand des hl. Meinrad an, und sperrte ihn die Nacht hindurch in den Kasten, aus welchem er unmöglich entkommen konnte. Vielleicht war bisweilen dieses heftige psychologische Mittel von gutem Erfolge, namentlich wenn es sich nur darum handelte eine starke Einbildung durch eine noch stärkere Einbildung zu vertreiben; doch wird der unbefangene Beurtheiler die Anwendung desselben, so wie derartige Wundercuren nur mißbilligen können. Nicht nur deßhalb, weil sie ein Mißbrauch des Heiligen und eine Nahrung des krassesten Aberglaubens sind, daher im Ganzen nothwendig mehr schaden als sie im Einzelnen nützen; sondern auch deßhalb, weil im Einzelnen die höchste Gefahr stets gewiß und eine Besserung oder Heilung nur möglich, selten wahrscheinlich ist. Gewiß ist nämlich eine ungeheure Nervenaufregung, welche leicht einen beständigen Wahnsinn nach sich ziehen kann, in den Momenten der Extase; gewiß ist ferner, wenn die angewendete Cur ohne Erfolg bleibt, die traurigste Rückwirkung auf das Gemüth des Kranken, welcher sich leicht in dem grausenhaften Gedanken verirrt: Nun hat auch Gott dich verstoßen, an welchen du dich zuletzt gewendet hast, dein Glaube hat dir nicht geholfen, daher ist Alles verloren; gewiß ist endlich die größte Ermattung, ja nicht selten völlige Erschöpfung, unter welcher eine ohnehin geschwächte Constitution völlig erliegen kann. Daher auch die traurigen Erfahrungen, welche man nach so manchen Operationen Gaßner's machte, und wovon natürlich der geringste Theil dem Publikum zu Kenntniß gekommen ist. Manche wurden durch seine Beschwörungen völlig wahnsinnig; in Sulzbach starb ein Mann und ein Kind wenig Tage nach dem Exorzismus; ein epileptisches Mädchen das früher kaum alle Monate ihren Zufall bekam, verfiel nun aus einem in den andern, seitdem sie von Gaßner behandelt worden war u. s. w. *) Je verständiger und wohlwollender der Leibes- und Seelenarzt ist,

*) Sammlungen von Briefen und Aufätzen u. s. w. 2. Stück. S. 322. ff.

Digitized by Google

um so weniger wird er Alles auf das äusserste Spiel setzen; zumal da in unsern Tagen die Psychologie und Arzneikunde Mittel an die Hand bieten, den gewünschten Erfolg auf eine weniger gefahrvolle und viel zuverlässigere Weise zu erzielen.

Die neueren und neuesten Versuche durch Gebete und Beschwörungen Krankheiten zu heben, sind allgemein bekannt, und haben sich bei genauerer Prüfung sämmtlich als unhaltbar und meistens als sehr schädlich gezeigt. Denn auch in den wenigen Fällen, in welchen die gewünschte Wirkung erzielt wurde, bewiesen sie dasjenige nicht was man dadurch beweisen wollte, nämlich das Vorhandenseyn eines übernatürlichen Einflusses; sondern der Erfolg gieng immer aus der natürlichen Rückwirkung einer heftig aufgeregten Seele auf den leiblichen Zustand des Kranken hervor. So verhielt es sich unter Andern auch mit der Prinzessin Mathilde von Schwarzenberg, welche über acht Jahre das Vermögen zu Gehen verloren hatte, und im Jahre 1821 von dem berühmten Orthopäden Heyne zu Würzburg behandelt wurde. Während einer Abwesenheit desselben auf einige Tage, begab sich der Domkapitular, Prinz Alexander von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, in Gesellschaft des Bauern Martin Michel von Unterwittighausen, zu der Kranken; und gebot ihr, nachdem Alle miteinander gebetet hatten, zu gehen, was auch wirklich gelang. Der Prinz ermangelte nicht, durch ein Schreiben vom 22. Juni d. J. an den Stadtmagistrat von Würzburg, diese Heilung „einem unmittelbaren göttlichen Einwirken" zuzuschreiben, und sich zugleich wörtlich dahin zu äussern: „Wir können die Heilung von Gott fodern, damit wir den von ihm uns auferlegten Berufspflichten zu seiner Ehre und zu unserm Seelenheile ferner nachkommen, und unsere Mutter, die heil. katholische Kirche, verherrlichet werde, die ihren Gläubigen eine solche Gewalt eingeräumt u. s. w."*) Nun wurde von allen Seiten Wunder gerufen, bis Heyne den ganz natürlichen Aufschluß zu dieser vermeintlich-augenblicklichen Heilung öffentlich vorlegte. Er sagt unter Anderm in seiner Erklärung: „So brachten die Bemühungen der Kunst und der standhafte Muth der Fürstin dieselbe (bei einer Behandlung von etwa zwanzig Monaten) allmählig so weit, daß sie seit vierzehn Tagen in senkrechter Stellung des Körpers oft 5 bis 6 Stunden des Tages ununterbrochen gestanden ist; und dabei die vollen Verrichtungen der untern

*) Dieses merkwürdige Schreiben ist vollständig mitgetheilt in der Allgemeinen Zeitung vom 15. Juli 1821. Nro. 196.

Digitized by Google

Extremitäten, d. h. die Vor- und Rückwärtsschreitungen im Gehen ohne alles Hinderniß gemacht hat. Dieß war der Zustand der Fürstin noch am 19ten Juni Abends. Aus Besorgniß wegen Anstrengung wollte man die Anmuthigung zum freien Gehen nicht beeilen." *) Der Prinz hatte daher durch sein eigenmächtiges Einschreiten nichts Anderes als den jetzt ganz natürlichen Entschluß zum Gehen herbeigeführt, da die Möglichkeit dazu durch Heyne's Bemühungen schon vorhanden war. Die Heilversuche des Prinzen in Hospitälern und unter Aufsicht, mißlangen sämmtlich. **)

In den katholischen Kantonen der Schweiz, besonders im Kanton Luzern, erregte um diese Zeit der Bauer Nikolaus Wolf von Rippertschwand, (geboren 1756, gestorben 1832) unter dem gemeinen Volke großes Aufsehen. ***) Er war ein gutmüthiger Mann, nicht ohne Bildung; dessen Kopf aber durch die Lesung der Gaßner'schen Schriften verdreht worden war. †) Bald fühlte er sich selbst zum Wunderthäter berufen, wobei er die Stelle Markus 16. 17. ff. auf sich anwendete: „Die Zeichen aber, die denjenigen folgen werden, die da glauben, sind: in meinem Namen werden sie Teufel vertreiben u. s. w." Der Biograph dieses Mannes versichert, wohl nicht zur Ehre der Geistlichen, welche dem Wunderthäter anhiengen. „Mancher Seelsorger war froh, daß Wolf's Wort gläubiger aufgenommen wurde, als sein eigenes Priesterwort." ††) Ohne es zu wissen und zu wollen, verräth dieser Biograph an verschiedenen Stellen, von welchem Gehalte Wolf's Heilungen waren, und daß es dabei ganz natürlich zugegangen sei. So wendete sich unter Andern ein Handelsmann, welcher sich, wie dieses bei Hunderten der Fall ist, einbildete die Auszehrung zu haben,

---

*) Allgemeine Zeitung vom 7. Juli 1821. Nro. 188.

**) Ausführlich beleuchtet ist dieses vorgebliche Wunder unter Anderm in: „Quintessenz aus Anfang, Mitte und Ende der Wundercur-Versuche, welche zu Würzburg und Bamberg durch Martin Michel, Bauer von Wittighausen und durch Se. Hochwürden und Durchlaucht den Herrn Domherrn Vicariatsrath und Prinzen, Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst unternommen worden sind. Mit Beleuchtungen des Wunderbaren und des Wunderbeweises überhaupt. Leipzig 1822. — Von S. 34. ff. an, ist die ziemlich zahlreiche Literatur dieser Wundercur-Versuche, und von S. 152 an, das ärztliche Gutachten des Dr. und Professor Bend über dieselben angeschlossen.

***) Die Macht des christlichen Glaubens, dargestellt im Leben des, durch auffallende Gebetserhörungen merkwürdig gewordenen Nikolaus Wolf, von Rippertschwand aus dem Kanton Luzern. Von einem vertrauten Freunde des Seligen. Mit dem wohlgetroffenen Porträt. Luzern. 1832.

†) S. 24. ff.

††) S. 51.

Digitized by Google

an den Wunderthäter. Wer es weiß, wie nachtheilig eine fortwährend so düstere Gemüthsstimmung auf den leiblichen Organismus einwirkt; der weiß auch, daß man nicht nur in der Einbildung sich für krank halten, sondern auch durch die Einbildung wirklich krank werden kann. Es handelte sich also hier lediglich darum, den Handelsmann von seiner Einbildung zu befreien. Wolf that es, indem er dessen Selbstvertrauen (durch das Vertrauen auf Gott und Christus, sogar auf äußerliche Zeichen) weckte, die in einem solchen Falle nur schädlichen Arzneien entfernte und zum gehörigen Essen und Trinken aufforderte. Wolf's Aeußerungen bei dieser Gelegenheit sind psychologisch sehr merkwürdig.*) Er sagte unter Anderm: „Es ist nicht genug, daß man glaubt, Gott könne helfen, das glaubt Jeder der an Gott glaubt. Der Kranke muß glauben, daß Gott wirklich hilft, indem er uns versichert hat, daß er uns gewähren wolle, um was wir ihn bitten u. s. w." Als in der zweiten Woche die Besserung inne zu halten schien (oder richtiger, als die Einbildung, welche bisher durch das erhöhte Vertrauen unterdrückt worden war, wieder zurückkehrte), und sich der Kranke neuerdings an Wolf wendete; so antwortete dieser ganz richtig: „Man wird zweifelhaft, und hindert so das Werk der Gnade. Aber fasset nur wieder neuen Muth und Glauben; glaubt nicht, daß Gott ein Stümper sei und nur halb heilt. Was er heilt, das heilt er ganz, und wenn er Einem ein Pferd schenkt, so schenkt er ihm den Zaum auch mit." Bei einem dritten Male ermunterte Wolf neuerdings zum Gebete, zum vertrauensvollen Genusse der Speise und des Trankes u. s. w." So einfach und natürlich war dieses Heilverfahren und brachte daher auch die beabsichtigte (es ist nicht beigefügt, ob durch die Zeit gehörig bewährte) Wirkung hervor.**)

Was hier in längerer Zeit vor sich gieng, geschieht bei dergleichen vorgeblichen Wundercuren nicht selten schnell, oft sogar augenblicklich. Es sind aber niemals wirklich organische Mißbildungen (plastische Krankheiten) welche geheilt werden; sondern immer nur dynamische Leiden, d. i. Leiden,

*) Der Verfasser dieses Aufsatzes macht bei dieser Gelegenheit seine Leser überhaupt, besonders aber junge Geistliche und Staatsbeamte, welchen diese Schrift in die Hand kommt, auf die Wichtigkeit des Studiums der Psychologie aufmerksam. Dadurch wird nicht nur das Wechselverhältniß zwischen Leib und Seele im Allgemeinen aufgehellt, sondern auch eine Menge von einzelnen Erscheinungen, — welche dem Alterthum völlig unerklärbar waren und daher von demselben als übernatürlich angesehen wurden — auf ihre ganz natürliche Entstehung, Fortbildung und Hebung zurückgeführt. Namentlich dürfte zu unserer Zeit kaum Jemand mehr auf den Namen und die Würde eines Seelsorgers mit Recht Anspruch machen, wenn ihm die Seelenkunde völlig fremd wäre.

**) S. 55. ff.

Digitized by Google

welche der Mensch selbst entfernen könnte, wenn er nur die in ihm liegende — gleichsam schlafende, daher gewöhnlich latent genannte — Kraft anwendete. Besonders sind es die zahllosen Mißstimmungen der Nerven, welche nicht etwa bloß durch religiöse Exaltationen, sondern überhaupt durch jede gewaltige Gemüthsbewegung auf gleiche Weise herbeigeführt und gehoben werden können.

In die Reihe der Gaßnerschen Curen gehören auch diejenigen, welche in neuester Zeit einem pensionirten Secretär, Namens Eigler zu Konstanz zugeschrieben wurden. Noch zu Anfang des Jahres 1835 war zu diesem vorgeblichen Wundermanne der Zulauf, besonders aus der Schweiz und aus Schwaben so groß, daß die Neuangekommenen (mitunter sogar von Geistlichen begleitet) Nummern lösen mußten, nach welchen sie vorgelassen wurden, und die Zahl der Harrenden über Fünfhundert stieg. Auch hier wurde häufig von den Einwirkungen des Teufels, von Teufelsblut u. s. w. gesprochen; und bei den am meisten gepriesenen Heilungen zeigte es sich, daß dieselben nur scheinbar waren, und daß die Kranken in kurzer Zeit wieder rückfällig wurden. Medizinalrath Dr. Sauter zu Konstanz hat sich durch die freimüthige Beleuchtung dieser Curen (im badischen Volksblatte 1835. Nro. 1. ff.) ein um so größeres Verdienst erworben, je mehr in unserer Zeit wieder die bedauernswürdigsten Rückschritte in der Aufklärung bemerkbar werden. Mit vollster Ueberzeugung macht auch der Verfasser dieses Aufsatzes jene inhaltschweren Worte zu den seinigen, womit Dr. Sauter den Bericht vom 6. Februar 1835 beschließt.

„Aufdeckung alles Betruges, wahrhafte Ausmittlung und Enträthselung aller Wundercuren und Hinstellung der Betheiligten an den Pranger der Oeffentlichkeit; ist und bleibt bei dieser nur zu lange überhand genommenen Ausgeburt der menschlichen Einbildung und Schändung der ächten Religion Jesu das bestimmteste und wirksamste Mittel, der Wahrheit, der Vernunft und der reinen Religion den Sieg zu verschaffen. Dazu wird der Verfasser nach Kräften auch fernerhin beitragen, und fodert alle rechtlichen, wahrheitliebenden Menschenfreunde zu gleichem Zwecke auf."

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

CANCELLED
JAN 14 1989
JAN 13 1989

24245.19
Die hexenprozesse zu Freiburg im Br
Widener Library 003684871
3 2044 089 037 238